Dietrich von Plienningen,

oder

vertraute Briefe

eines

Niederbaierischen Landstandes

über

die wichtigste Angelegenheit seines

Vaterlandes.

1801.

№ 1330 26

шiзавлвасуш.

Dietrich von Pliennigen,

oder

vertraute Briefe

eines

Niederbaierischen Landstandes

über

die wichtigste Angelegenheit seines

Vaterlandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

1801.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Ob nachfolgende Briefe ihr Entstehen wirklich nur einem freundschaftlichen Briefwechsel verdanken, oder gleich anfänglich für das Publikum geschrieben worden sind, ist im Grunde eine ganz gleichgültige Sache. Die Hauptfrage ist nur die, ob sie der öffentlichen Bekanntmachung werth seien? Und dieser Frage mag der Gegenstand sowohl, als der Innhalt derselben eine bejahende Beantwortung versprechen lassen. Der Wunsch, in Baiern nach einem Zeitraume von 132 Jahren einmal wieder einen

all-

allgemeinen Landtag wiederkehren zu sehen, ist seit einigen Jahren eine Nationalangelegenheit geworden; und wenn es gleich nicht mehr an Schriften mangelt, die die Nothwendigkeit, und den Nutzen desselben behandeln, so ist doch die Art und Weise, wie das große Schauspiel eines Landtages, das seiner Seltenheit wegen uns Allen zu fremd geworden ist, am sichersten erneuert, oder wie das Mittel, welches einem kranken, und zerrütteten Körper wieder neue Lebenskraft, und Festigkeit geben soll, am zweckmäßigsten angewendet werden könne, bisher noch zu wenig entwickelt worden.

Indem man also diese Briefe der Publizität übergiebt, hält man nicht nur die Erklärung, ob dieß mit, oder ohne Einwilligung des Verfaßers, ob es durch einen gefälligen, oder indiscre-

creten Freund, oder durch ihn selbst geschehe, für ganz überflüßig; sondern man glaubt sogar, dadurch in den Augen der Regierung sowohl, als aller Baierischen Patrioten in so weit sich einiges Verdienst zu erwerben, als sie vielleicht beitragen können, den Meinungen und Wünschen der Landstände diejenige Richtung zu geben, welche unumgänglich nothwendig zu sein scheint, wenn der Landtag, der denn einmal so leicht nicht mehr wird verhindert werden können, seinem großen Zwecke entsprechen, und den Grund zur dauerhaften Wohlfahrt des Landes mit Ruhe legen soll.

Die Unrichtigkeiten, oder schiefen Ansichten, die darinne vorkommen mögen, werden dem billigen Leser wegen der Bescheidenheit und Würde, mit der sie geschrieben sind, minder anstößig

sein;

sein; und die Lücken, welche nicht immer ohne besondere Ursache hier und dort gelassen wurden, werden oft leicht ausgefüllt werden können, wenn allgemeine Winke nicht übersehen werden.

Warum man übrigens diesen Briefen den Namen des Dietrich von Plieningen vorgesetzt habe, wird ieder, der die Verdienste dieses Mannes um die landschaftliche Verfassung aus der Geschichte kennt, sich zu erklären wissen.

Der Herausgeber.

Erster Brief.

Str. den 4. Jäner 1801.

Auch mir, so wie allen anderen hier domicilirten Ständen, ist von der Landschaftlichen Verordnung die vierte Lieferung der Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern zugekommen; und ich säume nicht, mein werthester Freund! Ihrer Aufforderung zu entsprechen, und Ihnen aufrichtig zu sagen, wie ich mit dem Benehmen der gedachten Verordnung sowohl, als auch mit dem Resultate der Erklärungen auf das Circularschreiben vom 16. May v. J. zufrieden bin.

Aus der bereits gedruckten Erklärung einiger Individuen des Ritter- und Adelstandes 2c. 2c. werden Sie ersehen haben, daß ich von der Zahl derjenigen bin, welche wünschten, daß alle Vota oder Erklärungen

der

der einzelnen Stände durch öffentlichen Druck bekannt gemacht werden möchten, damit sich ieder Stand von der allgemeinen Stimmung des Landes in Betreff der Landtagsangelegenheit, und von der hieraus entspringenden Maiorität selbst überzeugen könnte. Dieß dürfte Sie, mein Freund! vor der Hand leicht auf die Vermuthung führen, daß mir das, was die landschaftliche Verordnung in dieser Hinsicht that, nicht genügen würde. Allein so, wie Sie mich bereits aus mancher freundschaftlichen Debatte kennen gelernt haben, müssen Sie auch wissen, daß hartnäckige Behauptung meiner Meinungen eben nicht zu meinen größten Fehlern gehöre; und wahrlich ich müßte meine Ueberzeugung verläugnen, wenn ich Ihnen nicht gestehen wollte, daß mir das Verfahren, welches die landschaftliche Verordnung vorzog, wo nicht zweckmäßiger, wenigstens hinreichend scheint, den gerechten Forderungen ihrer Committenten zu entsprechen. Die vorsichtige Organisation der Commission, welche zur Untersuchung der eingegangenen Erklärungen angeordnet ward, und die unbefangene Offenheit, mit welcher die landschaftlichen Verordneten dem Hofe, (den dieselben nicht weniger als die Stände

selbst

selbst intereßiren) die volle Einsicht derselben heimstellte, lassen keinen vernünftigen Zweifel übrig, daß sie wirklich nur diejenigen Resultate gegeben haben, welche in dem Berichte der erstgedachten Commißion aufgestellet sind. Da nun die Stände diese Resultate aus den Aktenstücken, die ihnen in der vierten Lieferung der Präliminarien mitgetheilet wurden, im Wesentlichen vollkommen ersehen können, so wäre jede weitere Forderung überflüßig, ja fast unbillig. Die meisten Erklärungen der Stände mögen ohnehin ziemlich unfruchtbar seyn, und nur sparsam neue Ansichten über den Gegenstand, den sie betreffen, enthalten; oder es kommen vielleicht darinne Aeußerungen und Ergießungen vor, die man sich nur deßwegen erlaubte, weil man nicht an das Publicum, sondern nur an die landschaftliche Verordnung zu schreiben voraussetzte. Eines, wie das andere ist also ein Grund mehr, warum der billige Mann nicht mehr wünschen wird, alle Erklärungen gedruckt zu sehen.

Meine Antwort über den zweiten Punct können Sie, mein trauter Freund! aus der oben schon einmal berührten Erklärung einiger Individuen

viduen ꝛc. ꝛc. ziemlich bestimmt abnehmen. Sie werden daselbst finden, daß, so sehr auch ich, und die übrigen Unterzeichneten von der dringenden Nothwendigkeit eines allgemeinen Landtages überzeugt waren, wir dennoch die Einberufung desselben bei dem Vordringen der feindlichen Armeen in unser Vaterland selbst unmöglich hielten. Dieser Fall, dieses gebieterische Hinderniß ist leider! nur zu bald eingetreten, und von einem großen Theile der Stände, die ihre Erklärungen später, als wir, abgaben, oder den traurigen Ereignissen näher lagen, ohne Zweifel nur desto mehr berücksichtiget worden. Wollen Sie allenfalls, um meinen Unmuth zu reizen, oder mich einer kleinen Inconsequenz zu überführen, mir entgegen halten, daß wir in diesem Falle darauf angetragen hätten, daß wenigstens die Stände eines jeden Rentamtes sich möchten versammeln dürfen, um eine neue Verordnung zu erwählen, welche die unbeschränkte Vollmacht erhalten sollte, bis zum erfolgenden Frieden für die vorliegenden Bedürfnisse zu willigen: so muß ich Ihnen neben meiner Bereitwilligkeit, mich gerne einer Stimmenmehrheit, deren Wahrheit ich kenne, zu unterwerfen, das aufrichtige Geständ-

ständniß darbringen, daß ich von jenem Augenblicke an, wo das Kriegstheater in Baiern vorrückte, sogar solche partiele Versammlungen der Stände als unmöglich erachtete. Hier das Land von den zurückweichenden Kaiserlichen und Baierischen Truppen, dort von dem vorrückenden Feinde überschwemt und geängstiget, Freund! das ist keine Lage, in welcher die Stände, die häufig neben den Pflichten des Familienhauptes auch jene der Dienstverhältnisse auf sich haben, sich auch nur auf kurze Zeit füglich von ihrem Herde hätten entfernen können; und wenn auch inzwischen Tage der Waffenruhe eintraten, so wuchs dagegen auch die Hofnung, und Selbstüberredung, daß der Friede nicht mehr ferne, und eben deßwegen eine neue Landschaftsverordnung nicht mehr so nothwendig oder erwünschlich seyn würde.

Wenn ich mit der Erwägung dieser Umstände einen Blick auf meine Mitstände verbinde, so kann ich beinahe mich sogar darüber freuen, daß die Einberufung des Landtages etwa um ein Jahr weiter hinausgerückt worden ist. Ich habe nie, wie Sie nur gar zu wohl wissen, zu vortheil-

hafte

hafte Begriffe von den Kenntnissen des großen Haufens der Stånde gehabt. Aber so viel Unwissenheit über Form und Materie eines Landtages hätte ich doch nicht zu finden geglaubt, als ich seit einiger Zeit wirklich entdeckte. Das Buch, Versuch über den Ursprung und Umfang der landständischen Rechte in Baiern rc. rc. welches wenigstens von der Stunde an, wo von einem Landtage die Rede ist, billig das Handbuch aller Landstände sein sollte, ist vielen gar nicht, und vielen höchstens dem Namen nach bekannt. Das nämliche gilt von den übrigen seit einigen Jahren über Landtag, Landstände, und andere verwandte Gegenstände erschienenen Schriften, die, wenn sie schon von ungleichem Werthe sind, dennoch keinem Landstande fremd bleiben sollten. Ich bin weit entfernt, deßwegen den Muth zu verlieren, oder meinen Glauben an die wohlthätigen Folgen eines Landtages aufzugeben. Nur ein feiger Mensch verzagt gleich bei jedem Hindernisse, und ich kann die Menschen nicht leiden, die immer nur über öffentliche Gebrechen, oder üble Aussichten in die Zukunft klagen, aber dabei unter dem Vorwande, daß alles vergebens sey, jede Idee

der

der Vereinigung der Kräfte zum nüzlichen Wirken verwerfen, und, wenn sie je nichts schlimmers thun, wenigstens unthätig bleiben. Es ist nicht selten nicht blos Feigheit, sondern auch Eigenliebe, Inconsequenz, und Mangel eines bestimmten Zweckes, was die Verzweiflungssprache solcher Jammerer erzeugt. — Aber schaden wird es doch nicht, daß die schwachen Brüder aus den Landständen vor dem Landtage noch mit den Schriften, Erfahrungen und Leiden, die die jetzigen Zeitläufe darbieten, bekannt geworden sind.

Im Ganzen sind wir doch durch die Aufforderung der landschaftlichen Verordnung, und durch die Resultate der Erklärungen, die hierauf erfolgten, dem Ziele unserer Wünsche sehr nahe gerücket. Denn dadurch ist nicht nur das wahre Verhältniß, in welchem die landschaftlichen Verordneten zu ihren Committenten stehen, einmal wieder hergestellet; sondern die Eintretung des Landtages selbst ist fixirt, und unvermeidlich gemacht. Die Herren Verordneten können nicht mehr vergessen, daß ihre prorogirte Vollmacht nur mehr bis zum Frieden dauere, und sie werden es nicht rathsam finden, ihre Functionen

über dieses Ereigniß hinaus fortzusetzen. Wenn es ihnen aber auch, wider alle Erwartung, hart fallen sollte, von ihren Stühlen aufzustehen, wenn sie wirklich die Schlauheit, oder Unverschämtheit haben könnten, auf ihrer Stelle (etwa unter dem Titel, mit dem Hofe die Gegenstände des Landtages erst vorzubereiten) stehen bleiben, und ihre Committenten nach und nach wieder einschläfern zu wollen: so wird es nur an Uns liegen, sie an die Erlöschung ihrer Vollmacht, und an die Nullität aller ihrer Handlungen zu erinnern. Es wird leicht seyn, sie zu überführen, daß der Zusatz ihrer prorogirten Vollmacht, in derlei Vorbereitungen mit dem Hofe sich einzulassen, nicht länger als die Vollmacht selbst, also nur bis zum Frieden gültig seyn könne.

Es bleibt uns also nichts übrig, als der sehnliche Wunsch, daß dieses glückliche Ereigniß bald kommen möge; und wahrlich gewinnt die Hofnung, ihn bald erfüllt zu sehen, seit einigen Tagen einen Grund, wie sie vielleicht noch nie hatte. Der jüngste Waffenstillstandsvertrag, die gänzliche Desorganisation der Oesterreichischen Armee, der Verlust des Tyrols, und die Vorschritte

schritte der französischen Armee in Italien, worüber hier so eben Nachrichten einliefen, lassen kaum mehr an einem baldigen Definitivfrieden zweifeln. Der Himmel gebe nur, daß er sich nicht zum Theil auf Kosten unseres Vaterlandes mache! Allein beinahe fange ich an zu fürchten. Die leidigen Subsidien! Die leidigen Subsidien!

— — — — —

Ich will Ihre Geduld, mein werthester Freund! nicht lange mißbrauchen, und um Sie für die Langeweile, die Ihnen mein Brief ohnehin schon verursachet haben mag, wieder einigermassen zu entschädigen, lege ich demselben zwo Piecen, nämlich Nebeninstruction von der Stadt- und Amtsversammlung zu N. im Würtenbergischen ihrem Landtagsdeputirten ertheilet — von Spittler — und die Beilagen des siebenten Heftes von dem Würtemberger Landtage bey. Sie haben nicht mehr das Verdienst der Neuheit; aber ich zweifle doch, ob sie dieselben schon zu Gesicht bekommen haben, und Sie werden sie gewiß mit vielem Interesse durchlesen; es kömmt so manches darinne vor,

was auf unserem Landtage anwendbar werden kann. Erhalten Sie stets in freundschaftlichem Andenken und Wohlwollen Ihren unveränderlichen Freund ꝛc. ꝛc.

Zweiter Brief.

Str. den 13. Jäner 1801.

Ich habe, mein werthester Freund! Ihren Brief von vorgestern, und die zwei Bücher, die ich Ihnen letzthin mittheilte, richtig empfangen.

Sie wundern sich, daß ich so lebhaft einen allgemeinen Landtag wünsche; Sie gestehen mir, daß Sie die Ueberzeugung von seiner dringenden Nothwendigkeit nicht ganz mit mir theilen könnten; und Sie fordern mich auf, Ihnen meine Ideen, meine Gründe hierüber näher zu entwikkeln. Um mich hiezu desto sicherer zu bewegen, benützen Sie nicht nur Ihre liebenswürdige Bescheidenheit, sondern auch das Mittel der feinen Bestechung; Sie legen meinen kleinen Arbeiten, die Ihnen bereits theils gedruckt, theils im Manuscripte

nuscripte bekannt wurden, einen Werth bei, den offenbar nur Ihre Freundschaft so groß finden kann. — Mit der Aufrichtigkeit, die wir einmal unter uns hergebracht haben, muß ich Ihnen bekennen, daß ich mich nicht weniger verwundere, Sie auf einmal diese Sprache führen zu hören. Sie erinnern sich doch, daß Sie noch im vorigen Frühjahre, wo wir uns zum letztenmale sahen und sprachen, über die große Angelegenheit des Landtages so unschlüßig oder so verschiedener Meinung nicht waren. Doch weder Mißtrauen auf Ihren politischen Glauben, noch Furcht, von Ihnen etwa der Rechthaberei, der Anmaßung und der Empfänglichkeit für Lob beschuldigt zu werden, sollen mich abhalten, Ihr Verlangen, soviel meine Geschäfte und Einsichten mir möglich machen, zu erfüllen. Sie wissen, wie sehr ich seit einiger Zeit in dem Gedanken an den Landtag lebe und webe, und wollen ohne Zweifel mir nur Gelegenheit zu dem Vergnügen geben, das die Mittheilung an einen vertrauten Freund über einen Gegenstand, wovon das Herz so voll ist, allemal gewährt. Auch stimme ich Ihnen darinn allerdings bei, daß in den Druckschriften, die seit einigen Jahren erschienen und

in den landschaftlichen Vorstellungen, die in den Präliminarien ꝛc. ꝛc. zur Kenntniß des Publicums kamen, bei weitem noch nicht alle Gründe für die Nothwendigkeit eines Landtages angeführet, oder doch zum Theil nur von ferne angedeutet, als deutlich entwickelt sind; und geben Ihnen meine Bemerkungen keine neue Idee, oder Ansicht, so werden sie wenigstens das, was bisher isolirt, oder zerstreut hier und dort vorkömmt, in ein Ganzes zusammen stellen.

Zu den wichtigen Motiven, welche man für die Einberufung des Landtages anführet, zählet man vorzüglich die vielen Verletzungen der Landesverfassung. Allein beinahe möchte ich behaupten, daß wir gar keine Constitution mehr haben, und daß es einem Baierischen Herzberge nicht minder schwer werden dürfte, in einer eigenen Abhandlung zu beweisen, daß Baiern nicht despotisch d. i. nicht willkührlich oder uneingeschränkt regieret werde. So viel scheint mir wenigstens unläugbar zu seyn, daß die ehemaligen Einschränkungen der Regierung durch das natürliche Bestreben der Eigenmacht auf einer, und durch den Nichtgebrauch, die Indolenz, Unwissen-

senheit, und Unredlichkeit auf der anderen Seite unbestimmt, oder schwankend geworden sind, und daß heut zu Tage ihnen jeder Theil diejenigen Grenzen, oder denjenigen Umfang, und den alten Anordnungen, Verträgen, Handlungen und Gewohnheiten, worauf sie ursprünglich beruhen, denjenigen Sinn giebt, die er für gut findet. Die Thatsachen, die dieses beweisen, liegen nicht nur in den im J. 1794. zwischen Hof und Landschaft über Landesbeschwerden gewechselten Actenstükken, sondern auch in den schon mehrmal angezogenen Präliminarien; und Sie werden mit mir übereinkommen, daß diejenigen, die in den letzteren berühret sind, ein besonderes Gewicht haben, da sie in die Regierungsgeschichte eines Regenten fallen, der die Güte selbst ist, alles Gute fast mit Leidenschaft will, und bereits mehrmal feierlich erklåret hat, daß er heilige Achtung für die Constitution des Landes habe, und dieselbe aufrecht erhalten wissen wolle.

Die Concurrenz der Landstände bei der Gesetzgebung ist ein wesentlicher Punkt dieser Constitution; und håtte je durch die Zeit darüber einiger Zweifel entstehen können, so ist er durch

die

die Nachweisungen, die der Versuch über den Ursprung und Umfang ꝛc. ꝛc. enthält, wieder gänzlich vernichtet worden. Dessen ungeachtet wurde einer der wichtigsten Acte der Gesetzgebung, die Anordnung des obersten Landescollegiums, dessen ungeheuerer Wirkungskreis auf die Verwaltung des Landes, auf die rechtlichen Verhältnisse anderer constitutioneler Behörden, auf die Rechte so vieler Individuen sowol, als Communitäten und auf das Wohl oder Wehe des Landes überhaupts den größten Einfluß haben kann, ohne alles landschaftliche Zuthun, oder Gutachten ausgeübt. Gerade so wurde mit der neuen Einrichtung des Schul- und Erziehungswesens verfahren. Ein anderer wesentlicher und noch weniger bestrittener Artikel unserer Landesverfassung bestehet darinne, daß das Land ohne Einwilligung der Landschaft weder directe noch indirecte besteuert werden kann. Und doch ward die neue Zoll- und Mauthordnung eingeführet, ohne daß man den landschaftlichen Beirath (obgleich es vorläufig zugesichert wurde, und die Natur der Sache nur zu deutlich erheischte) erhollte, oder abwartete. Selbst der Versuch, allgemeine Landsteuern ohne land-

schaft-

schaftliche Verwilligung einbringen zu lassen, wurde gewagt, und nur durch den Muth der landschaftlichen Verordnung wieder vereitelt. Der Verfasser des erst angezogenen Buches hat gründlich genug dargethan, daß ein jeweiliger Regent in Baiern ohne Beistimmung der Landschaft keine Bündnisse eingehen könne, die das Land in einen Krieg verwickeln, und das Blut der Unterthanen auf das Spiel setzen könnten. Allein die traurigste Erfahrung lehret uns, daß die Regierung den Subsidientractat mit England nicht etwa blos ohne Vernehmung der Landschaft, sondern wider ihr ausdrückliches Abrathen abgeschlossen habe. — Um Sie, mein Freund! von der Wahrheit dessen, was ich behaupte, vollkommen zu überzeugen, darf ich Sie nur noch darauf aufmerksam machen, daß, während die landschaftliche Verordnung (wie aus den Präliminarien zu ersehen) die angeführten Handlungen oder Vorschritte als Verlezungen der Landesverfassung erkläret, die Minister des Regenten behaupten, daß die Regierung nur nach ihren Befugnissen gehandelt habe. — Kann da, wo die Grundsätze oder Meinungen über die wesentlichsten Fundamente einer

Con-

Constitution eine solche Divergenz nehmen, im Grunde mehr von einer Constitution selbst die Rede seyn? Ich könnte so manches anführen, um meine Ansicht zu rechtfertigen; ich könnte Sie, mein Freund! erinnern, daß noch nicht vor langer Zeit ein wohlseliger Hofrabulist den neuen Glauben aufbringen wollte, daß der Landesregent aus seinen Kammerguts einkünften nur einen freywilligen und willkührlichen Beitrag zu den Staatsbedürfnissen zu leisten hätte; ich könnte Sie erinnern, wie man immer mehr behaupten will, daß es lediglich von dem Ermessen der Regierung abhänge, wie viel sie Militär halten wolle, und daß der Landschaft hiebei kein anderes Recht zukomme, als die nöthigen Mittel aufbringen zu helfen; ich könnte Sie erinnern, daß selbst der repräsentative Character der Landstände nicht blos in Privatschriften, sondern sogar in Staatsschriften der Regierung, uneingedenk, daß man durch dieselben durch eine Reihe von mehreren hundert Jahren eine ungeheuere Anzahl von Millionen Schulden auf das Land, auf das Volk, hat übernehmen lassen, seit einiger Zeit in Widerspruch gezogen werde; ich könnte Sie

bei

bei dieser Gelegenheit aus einem Briefe eines Freundes aus München belehren, wie gar eifrig besonders mehrere Staatsdiener, die im Lande keinen Fußbreit Eigenthum besitzen, oder demselben gar von Geburt aus fremd sind, die außer der Hauptstadt vom Lande mehr nicht, als etwa einige Strassen, auf denen sie zufällig reiseten, kennen, und das Regieren, das Reformiren so leicht als die Durchlesung eines staatswissenschaftlichen Compendiums halten, es sich angelegen seyn lassen, den constitutionelen Einfluß der Landstände zu beseitigen, und die Rechte derselben gleichsam sich zuzueignen, nicht etwa um Grundsätzen oder Absichten des Regenten, die er nicht kennt, oder vielmehr aufrichtig haßt, zu huldigen, sondern um ihrem eigenen Dünkel ein freieres Feld zu verschaffen, und mit den Geburten ihrer Weisheit desto ungehinderter experimentiren oder desorganisiren zu können. Doch ich darf nicht vergessen, daß ich an einen Mann schreibe, der selbst List beobachtet, und trotz seiner scheinbaren Zurückgezogenheit mit allem, was in seinem Vaterlande vorgeht, wohl vertraut ist. Die Fülle meines Herzens, und der Wunsch, meine Ueberzeugung auch zu der

Ihri-

Ihrigen zu machen, macht mich vielleicht ohnehin redseliger, und fast möchte ich sagen pedantischer, als es nöthig wäre.

Ich begnüge mich also mit diesen Bemerkungen über die Ungewißheit, Verwirrung und Unbestimmtheit, die nach und nach in Ansehung der Beschränkungen der höchsten Gewalt in Baiern entstanden sind, und, wenn sie nicht schon an und für sich das Daseyn einer Constitution selbst ausschließen, wenigstens das gröste und folgenreicheste Staatsgebrechen darstellen; und ich wende mich zu einigen Betrachtungen über den landschaftlichen Körper und seine dermalige Organisation.

Wir beide dürften wahrscheinlich keine Landstände seyn, um darinn vollkommen überein zu stimmen, daß das Dasein einer Landschaft für Baiern eben so, wie für jedes Land, ein großes Glück, eine wahre Wohlthat sey; jeder billig denkende Mann, der das Zufällige vom Wesentlichen, das Falsche vom Wahren, das Vorübergehende vom Bleibenden zu unterscheiden weis, wird unserem Glaubensbekenntnisse beipflichten;

und die neuen Beweise, die uns die Geschichte unserer gegenwärtigen Tage liefert, sind wahrlich nicht dazu geeignet, um dasselbe zu erschüttern, oder zu widerlegen. Sie werden demnach von mir nicht erwarten, daß ich hier in den Ton verfallen werde, den seit einigen Jahren einige Broschüren athmen. Aber alles hat seine Grenzen; das Gute, welches die Sache im Allgemeinen hat, muß uns nicht partheiisch oder blind gegen das Schlimme, das daneben liegt, machen; und so gestehe ich Ihnen denn offenherzig, daß jenes Institut, welches vorzüglich teutsche Freiheit erhalten hat, und unserem Vaterlande eine eingeschränkt-monarchische Regierungsform giebt, theils ursprüngliche, theils durch die Zeit erzeugte Gebrechen mit sich trägt, die dem Geiste der Zeiten eben so, wie dem allgemeinen Besten entgegen streben.

Ich widerspreche nicht, daß den Landständen eine Repräsentation des gesamten Landes zustehe. Allein es wird immer wahr bleiben, daß dieselbe in vieler Hinsicht fehlerhaft, und mancher Verbesserung fähig sey; es wird immer wahr bleiben, daß das Fundament des landständischen

dischen Repräsentationsrechtes, das Grundeigenthum, sich weder auf die Grundholden des Landesfürsten, und derjenigen Staatsglieder, die bisher ungefreite Grundherrschaften genannt wurden, noch auf diejenigen Bauern, die volles freies Eigenthum besitzen, erstrecke, und daß das Interesse der Landstände nach ihren bisherigen Verhältnissen zu den übrigen Klassen der Staatsglieder noch in vielen Fällen von dem Interesse der lezteren verschieden seyn könne. Ich fühle nur gar zu sehr, wie schwer das Bessermachen allemal seyn wird, und ich wage es hier um so weniger, den Knoten lösen zu wollen, je fester ich mir vorgenommen habe, Ihnen vor der Hand blos zu sagen, wie ich die Sachen finde, und nicht, wie sie seyn sollten. Aber so viel muß ich Ihnen doch im Vorbeigehen bekennen, daß ich in Betreff dieses Gegenstandes mit dem Verfasser des Versuches über den Ursprung und Umfang ꝛc. ꝛc. noch immer nicht ganz einverstanden seyn kann, und daß ich es eben so möglich, als zweckmäßig erachte, wenigstens den sogenannten ungefreiten Grundherren, und denjenigen Bauern, die ludeigenes oder freies Eigenthum besitzen, einen verhältnißmäßigen activen

ven Antheil an der Repräsentation auf Landtagen sowol, als bei den Ausschüssen, einzuräumen. — Ein anderes Gebrechen besteht darinne, daß meines Wissens nirgends festgesezt ist, ob die Deputirten der Städte und Märkte das Recht auf den Landtägen zu erscheinen, oder auch in interimistische Ausschüsse zu gelangen, ihrem Amte, das sie in der Magistratur bekleiden, oder der Wahl ihrer gesammten Mitbürger verdanken; und dieß ist bei dem bedauerlichen Zustande der meisten Magistraturen, bei der fehlerhaften Art ihrer Ersetzung, keine so gleichgiltige Sache, als es im ersten Augenblicke scheinen möchte. Wer nicht sein eigenes Interesse, sondern das einer Communität vertritt, ist ohnehin nur gar zu leicht durch Nebenabsichten zu gewinnen; und wenn dann hinzukömmt, daß schon von Haus aus nicht der würdigste, sondern blos der älteste oder erste in der Magistratischen Rangordnung deputirt wird, so läuft natürlich das Interesse des Ganzen, und man darf sagen, das Interesse des Landes desto mehr Gefahr. — Mit Recht hat die landschaftliche Verordnung gleich nach dem Regierungsantritte des jetzigen Churfürsten versucht, diesen zu der Vereinigung

der

der drei Oberpfälzischen Herzogthümer mit dem Mutterlande Baiern unter Einer Verfassung zu vermögen. Allein sie hat schwerlich vergessen können, daß der landschaftliche Körper Baierns selbst noch nicht die erwünschliche Einheit habe, sondern durch die Abtheilung in Ober- und Niederländische Landschaft in zween Theile zerfalle; und auch dieß gehört meines Erachtens nicht zu den wohlthätigen Vorzügen der landschaftlichen Organisation. Diese unnöthige Absonderung verursacht die Kosten einer doppelten Kanzlei, die Ausgabe auf die landschaftlichen Gebäude in Landshut, und die Gefahren einer doppelten Vorrathshaltung; und wenn sie schon auf den Landtagen bisher eben keinen auffallenden Factionsgeist erzeugte, so machte sie doch außer denselben nicht selten ungleiche Grundsätze, ungleiches Verfahren, ungleichen Eifer sichtbar. — Ich könnte noch so manche schwache Seite berühren; z. B. den unseligen Mangel eines Fundamentalgesetzes über die periodische Wiederkehr der Landtage, den Mangel alles Zusammenhanges oder Verbandes der Landstände außer einem Landtage u. s. w. — Doch davon wills Gott ein mehreres auf dem Landtage selbst. Es drängen

gen sich in meine Seele Bemerkungen, die für jezt noch ungleich mehr Beherzigung bedürfen. Mein Ideengang führte mich immer näher auf die landschaftliche Verordnung; und was fällt einem nicht, bei dem Gedanken an sie, alles ein?

Vielleicht denken Sie, mein Freund! in diesem Augenblicke, daß die Gebrechen ihrer Organisation und Geschäftsführung schon in den Erläuterungen zu dem neuesten landständischen Bundbriefe hinlänglich dargestellt wurden; und sie sind vielleicht geneigt, mir eine weitere Aufzählung derselben gerne nachzusehen. Allein es giebt Dinge, die man nicht oft genug berühren kann, und meine Denkungsart bürget Ihnen dafür, daß ich die Feinheit Ihrer Empfindungen nicht mit unbescheidenen oder gar persönlichen Ausfällen beleidigen werde. Man wirft der landschaftlichen Verordnung vor, daß sie bei Besetzung der landschaftlichen Stellen ihrer Instruction vollends entgegen handeln, und bei der Wahl nicht so fast auf Verdienste, als auf Anverwandschaft, Empfehlung, und sogar noch unedlere Beweggründe Rücksicht nehme.

Dieß

Dieß sind harte Vorwürfe, und das Stillschweigen der landschaftlichen Verordnung darüber giebt ihnen um so mehr das Gepräge der Wahrheit. Im Grunde sind aber diese Fehler so wie der sonderbare Geist, der in dieser Versammlung herrschet, nur sehr natürliche Folgen eines grössseren Gebrechens, welches darinne besteht, daß der landschaftlichen Verordnung das Recht zukömmt, nicht nur sich selbst zu ergänzen, sondern auch alle übrigen landschaftlichen Aemter zu besetzen; und um jene verschwinden zu machen, muß vor allen dieses aufgehoben werden. — Man hat gerüget, daß in den Sessionen der Verordnung kein ordentliches Protocoll gehalten, sondern solches erst nachher verfaßt werde, und daß manchmal Conclusa herauskommen, die der Mehrheit der Stimmen entgegen sind. Aber auch diese höchst bedenklichen Irregularitäten sind blos Folgen eines anderen Gebrechens. Man sollte es kaum glauben, und doch ist es wahr, daß ein so wichtiges Collegium, wie die landschaftliche Verordnung in jedem Betrachte ist, weder ein Präsidium oder anderes Directorium, noch einen Actuar, oder protocollirenden Secretär hat, sondern ein jeweiliger Kanzler Director,

ctor, Proponens, und Protocollist zugleich seyn soll. Welche Unordnung und Verwirrung muß in einer Versammlung herrschen, die so organisirt ist? Wie schwer muß es da werden, in die Berathschlagungen einen regelmäßigen und festen Gang zu bringen? Und liegt nicht hierinn mitunter eine der Hauptursachen von der langen Dauer der landschaftlichen Universalversammlungen? — Die harten Urtheile, die man sich schon seit langer Zeit über das Kassen- und Rechnungsgeheimniß des landschaftlichen Ausschusses erlaubte, wollte ich lange nicht glauben; aber bei meinem letzten Aufenthalte in München, während welchem ich so manches erfuhr, was ich vorher gar nicht, oder nur halb wußte, überzeugte ich mich nur zu sehr von der Wahrheit derselben. Seitdem fallen mir, so oft ich den Landschaftlichen Vorrath nennen höre, immer die Worte des Papageno aus der Zauberflöte ein:

„Sehen? — Die sternflammende Kö-
„nigin sehen? — Welcher Sterbliche
„kann sich rühmen, sie jemals gesehen
„zu haben?"

Nach

Nach der Instruction von 1669. sollen die Vorrathsverordneten die Steuern und Ständeanlagen, die Aufschlagsverordneten hingegen die Aufschlagsgefälle in Empfang und Verwahr nehmen. Allein sie thun nicht nur keines von beiden, sondern wissen nicht einmal, was an jenen oder diesen von Zeit zu Zeit eingehet. Nach der nämlichen Instruction sollen sie über das, was sie obverstandenermassen in Empfang bringen, und davon wieder ausgeben, vor den Rechnungsaufnehmern gegen gebührliche Quittung richtige Rechnung pflegen, folglich auch wohl über den richtigen Stand des Vorrathes oder baaren Ueberrestes Einsicht nehmen, und Auskunft geben; allein die Rechnungsablage geschieht blos durch die Hinübergebung der Steuer- und Aufschlagsrechnungen, und an einen Kassaumsturz wird nicht gedacht. Die Rechnungsaufnehmer sollen den Verordneten über das, was sie einnehmen und ausgeben, gebührliche Quittung ausstellen; und das geschieht auch, wie man sagt, alle Jahre ganz richtig: aber den Kassabestand kennen sie aus Einsehung oder Umsturz desselben eben so wenig. Selbst die Hauptrechnungen bleiben den Verordneten Geheimnisse,

oder

oder werden doch nur denen in die Hände gelassen, deren Kritik man nicht fürchtet. So weis ich wenigstens aus guter Quelle, daß man es einem Mitgliede der Verordnung, das vermuthlich eines besonderen Vertrauens gewürdiget ward, sehr übel nahm, daß es eine Hauptvorrathsrechnung auch den Bürgerverordneten unseres Rentamtes zur Einsicht mittheilte. Als die Landstände neben den Verordneten die Rechnungsaufnehmer anordneten, hatten sie ohne Zweifel keine geringere Absicht, als den ersteren eine Controlle an die Seite zu stellen, und sich sowohl, als den gesammten Landeseinwohnern eine Garantie über redliche Verwaltung der Landesgelder zu geben. Allein wie können die Rechnungsaufnehmer dieser Absicht entsprechen, da sie an den Postulatshandlungen mit dem Hofe, und anderen Geldangelegenheiten selbst Antheil nehmen, und über dieß ihren eigenen oder besonderen Beruf bemerktermassen so schlecht erfüllen? Dazu kömmt endlich, um das Maas voll zu machen, noch der auffallende Umstand, daß bei der landschaftlichen Hauptkassa, die es alle Jahre mit so ungeheueren Einnahmen und Ausgaben zu thun hat, weder eine Mitsperre, wie

wie sie die Landtagsinstructionen angeordnet, zu haben scheinen, noch irgend eine Controlle statt hat. Ich bin weit entfernt, dem jetzigen Kassier, dessen Thätigkeit und Rechtschaffenheit allgemein bekannt sind, durch diese Bemerkung auch nur im geringsten nahe treten zu wollen; und schriebe ich nicht blos im Vertrauen an einen Freund, so würde ich mich durch das bekannte:

Honni soit, qui mal y pense!

vor jeder Mißdeutung zu verwahren suchen. Aber mein Freund! es war nicht immer so; ein ehemaliger Kassier soll in einer solchen Confusion gewesen seyn, daß er keine Rechnung mehr dressiren konnte; man stieß sich sehr an dem Reichthume, den landschaftliche Beamte ehedem schnell erwarben; und Sie selbst werden schon mehrmal die Behauptung gehöret haben, daß manche Vorrathsobligation nur um einen gar zu leichten Preis erhalten worden wäre. Oder wer bürget uns dafür, daß für die Zukunft die Kassen immer nur geschickten und redlichen Händen anvertrauet werden? Kurz, mein Freund! der Zustand des landschaftlichen Rechnungs- und Kassawesens ist von der Art, daß die nämlichen

Sün-

Sünden, die seit einiger Zeit durch öffentliche Schriften von den landschaftlichen Kassen in Hildesheim und Würtemberg bekannt geworden sind, wenigstens in der Vorzeit möglich waren, und auch in der Zukunft wieder möglich werden können; und es ist allemal schlimm, wenn in derlei Fällen nur ein Verdacht Platz greifen kann. Der Grund, womit man diesen fehlerhaften Zustand und besonders das Geheimnißvolle vertheidigen will, ist unzureichend, und beinahe für die Regierung, wie für die Landschaft gleich beleidigend. Denn wenn es kein besseres Mittel giebt, um von den Landesgeldern übertriebene Ansinnungen, oder Zu- und Angriffe abzuhalten, als das Geheimniß, so kann ich das Daseyn einer Landschaft selbst wahrlich für kein großes Glück mehr halten; und ich glaube behaupten zu dürfen, daß die Nachsicht des Hofes oder das Stillschweigen seiner Diener über die eben dargestellten Gebrechen den Landeskassen vielleicht schon Opfer gekostet habe, die man bei einer bessern Organisation, und bey pflichtmäßigem Benehmen allerdings ersparen hätte können.

Wer den landschaftlichen Verordneten über ihre Taggelder Vorwürfe machet, läßt sich ohne Zweifel mehr von Neid, oder anderen kleinlichen Rücksichten, als von der Billigkeit, und der Vernunft leiten. Diese Taggelder, und andere Emolumente sind denen, die nicht in München domicilirt sind, sondern aus den Rentämtern dahin reisen müssen, für die Kösten ihres dortigen Aufenthaltes, und für die Versäumung in ihrem Anwesen zu Hause, nur ein geringer, und manchmal gar kein Ersatz; und daß sie dem Lande in einem so wichtigen Posten ganz umsonst, oder wohl gar mit Aufopferungen dienen sollten, kann man wahrlich nicht verlangen. Auch muß ich Ihnen, mein Freund! offenherzig gestehen, daß ich auf dem Landtage vorzüglich die Meinung derjenigen unterstützen werde, die auf den Fall, daß den Versammlungen des von einem Landtage zum andern angeordneten Ausschusses nicht eine bestimmte Dauer vorgeschrieben, und den Mitgliedern eine ununterbrochene Anwesenheit während derselben zur Pflicht gemacht würde, dahin antragen werden, daß besagten Mitgliedern ferners wenigstens ein Theil der Besoldung oder Entschädigung in Taggeldern geleistet

leistet

leistet werden solle. Ausserdem würde immer zu befürchten bleiben, daß die Ausschußglieder ihre Geschäfte übereilen, oder in manches Ansinnen mit unzeitiger Nachgiebigkeit willigen würden, um die Dauer ihrer Versammlungen abzukürzen, und hierdurch an ihren fixirten Besoldungen so viel als möglich zu ersparen. Soll es ja selbst bei der dermaligen Verfassung nichts seltenes seyn, daß, wenn die Postulatshandlungen zu lange, und allenfalls bis zur angenehmen Herbstzeit, wo den Güterbesitzer allerley Vergnügungen auf das Land einladen, andauern, die Verordneten mürbe werden, und manchmal nachgeben, was sie lange standhaft verweigert haben. Nur der Landschaftskanzler, und die übrigen landschaftlichen Beamten sollen meines Erachtens in Zukunft blos allein fixirte Besoldungen erhalten; denn gerade das Interesse, das alsdann diese Personen an der kürzeren Dauer der Ausschußversammlungen, und an ruhigen Handlungen haben werden, wird die Nachtheile, die man von den Taggeldern der Ausschußglieder befürchtet, sehr vortheilhaft contrebalanciren. Allein bei aller Aufrichtig- und Gutmüthigkeit, mit der ich den Diäten bis auf einen gewissen Grad das

Wort

Wort rede, kann ich nicht billigen, wenn die Landschafts-Verordneten bei der langen Dauer ihrer Universalversammlungen, ungeachtet sie dabei oft mehrere Tage keine Sitzung haben, nicht die Geschäfte der sogenannten Vorraths- und Aufschlagsversammlungen einschalten, sondern von diesen wieder ihre besonderen Taggelder beziehen; ich kann nicht billigen, wenn einige Mitglieder doppelte Taggelder genießen, ohne im strengen Sinne doppelt zu arbeiten; ich kann nicht billigen, wenn diese Taggelder einem Mitgliede auch dann fortfließen, wenn es in eigenen Angelegenheiten abwesend ist, oder in ein Gesundheitsbad reiset. —

Ueber die Mängel der Instruction, welche der letzte Landtag der landschaftlichen Verordnung ertheilte, werde ich kein Wort mehr verlieren; denn man kann nichts darüber sagen, was nicht diejenigen, die von der Nothwendigkeit eines Landtages schrieben, und die landschaftliche Verordnung selbst, ohnehin schon gründlich genug berührt haben. Oder sind etwa nicht die Gebrechen, von denen ich bisher sprach, fast eben so viele Beweise derselben? Eben so wenig will

ich

ich mich über den kleinen Schmutzereien, die bei den landschaftlichen Kassen und Kanzleien bei Zinszahlungen und Nachlässen, trotz der convenablen Besoldungen des Personals vorfallen, aufhalten, oder mich in die Untersuchung einlassen, ob es nicht in manchem Betrachte bedenklich sey, daß einige landschaftliche Beamte drei und vier Dienste, die gegen einander wenigstens einigermassen controlliren sollen, zusammen besitzen. — Aber über die Steuer- und Anlagen-Einnehmereiämter muß ich noch etwas weniges sagen. Wir haben, wie Sie, mein Freund! selbst wissen, in jedem Rentamte nicht nur 4 Landsteuerer, sondern auch 1 Prälaten, 2 Ritter- und 1 Städte- und Märkte-Steuerer; dazu kommen für den Ingolstädter Bezirk noch besonders 2 Land- und 1 Städte-Steuerer. Mit Recht haben schon auf dem letzten Landtage mehrere Stände die große Anzahl dieser Aemter und die damit verbundenen Besoldungen für unnöthig erkläret; und es ist schon an und für sich einleuchtend, daß; wenn man auch die Einbringung der verschiedenen Ständeanlagen nicht den aus den 3 Ständen formirten Steuer-Collegio eines jeden Rentamtes gemeinschaftlich überlassen wollte,

die Sache wenigstens dahin ganz füglich hätte modificiret werden können, daß die respectiven Glieder des Landsteuer-Collegiums die Anlage ihres respectiven Standes privatim eingebracht hätten. Allein man muß die Fruchtlosigkeit, mit welcher jene Motion auf dem Landtage gemacht wurde, nur um so mehr bedauern, wenn man weis, was bei diesen Aemtern wirklich geschieht. Die Landsteuerer sollten ihrem Berufe gemäs nicht nur die Steuern einnehmen, sondern auch über die einlaufenden Supplikationen um Nachlässe ihr pflichtmäßiges Gutachten abgeben, und deßwegen vorher sich aller Umstände wegen gründlich erkundigen. Dazu gehörte wohl unumgänglich, daß die Mitglieder des Landsteuercollegiums wo nicht immer, wenigstens einen großen Theil des Jahres versammelt wären. Doch die Praxis zeiget etwas ganz anders; das ganze Geschäft der Steuereinbringung sowohl, als der Nachlässegutachten ist dem Landsteuerschreiber, und allenfalls dem bürgerlichen Landsteuerer überlassen; und die übrigen Mitglieder kommen im Jahre nur auf einige Tage, oft gar nur auf einige Stunden, zusammen, um ihre Taggelder einzunehmen, und zu unterschreiben, was die vorgenannten

ten Personen vorbereitet haben. Die Mitglieder des Adelstandes sind oft nicht einmal in dem Rentamte, wo sie Landsteuerer sind, domiciliret; ja wir haben sogar das auffallende Beispiel vor uns, daß ein adelicher Landsteuerer im Landesfürstlichen Dienste bereits über funfzehn Jahre aus dem Lande abwesend ist, und doch (wie ich aus zuverläßiger Quelle weis) ununterbrochen seine Landsteuererbesoldung bezogen hat. Noch weniger machen sich die Prälaten- Ritter- und Städtesteuerer zu schaffen; sie überlassen es lediglich dem Steuerschreiber ihres Standes, die respectiven Anlagen einzubringen, und hierüber die Rechnungen zu verfassen; sie wissen nicht einmal um die Nachlaßgesuche, die von Gliedern ihres Standes eingehen, und ihre ganze Function besteht darinn, daß sie alle Jahre die Rechnungen, die die Steuerschreiber in ihrem Namen verfertigen, unterschreiben. Bei Mißbräuchen dieser Art ist sich wohl auch nicht zu verwundern, daß der Ritterstand in jedem Rentamte zwei Rittersteuerer hat, ungeachtet er weit weniger, als jeder der übrigen zwei gefreiten Stände, zur Standanlage contribuiret, und in Jahren, wo keine außerordentliche Beiträge der

Stände

Stände verwilliget werden, in dem durch den Verlust des Innviertels zusammen geschmolzenen Rentamte Burghausen die Einnehmereikösten den reinen Ueberschuß weit übersteigen mögen.

Nun, mein Freund! will ich noch — — Doch so eben bemerke ich, daß mein gegenwärtiger Brief schon auf mehrere Bögen angewachsen, und daß es hohe Zeit ist, Sie ein wenig ausschnaufen zu lassen. Die Fortsetzung also nächstens. Ich bin mit unveränderlicher Hochachtung ꝛc. ꝛc.

Nachschrift:

Ihrem Verlangen gemäß erhalten Sie mit diesem Briefe alles, was mir mein Buchhändler bisher von der officielen Zeitschrift: der Landtag im Herzogthum Würtemberg ꝛc. ꝛc. zugeschickt hat.

Dritter Brief.

Str. den 18. Jäner 1801.

Da bin ich, mein werthester Freund! schon wieder mit einem Briefe! Aus meiner Schreibseligkeit werden Sie leicht entnehmen, daß ich auf meinem Steckenpferde sitze. Doch Sie sind es ia nur selbst, der mich aufsitzen machte; und Sie haben es lediglich nur sich selbst zuzuschreiben, wenn ich Sie ennuire. So viel muß ich Sie, zu Ihrem Schrecken oder Vergnügen versichern, daß Sie mich, da ich einmal daran bin, ganz ausschwätzen hören müssen.

Um Sie, mein Freund! dahin zu bringen, wo ich Sie gerne hätte, habe ich mir für diesen Brief vorbehalten, noch einige Blicke auf die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung zu werfen. Allein zu Ihrer Beruhigung sey Ihnen zugleich gesagt, daß ich dabei mich vorzüglich vor Weitschweifigkeit zu hüten, mir kräftig vorgenommen habe; ich werde mich stets erinnern, daß Sie in Ihrem Posten selbst nur zu gut aus Erfah-

fahrungen schon bestättiget gefunden haben müssen, was ich Ihnen bemerken will; und ich werde nicht vergessen, daß der Zustand einer Verfassung, wie ich ihn bereits in meinem vorigen Briefe schilderte, einem ruhigen Denker, wie Sie sind, die Möglichkeit, oder vielmehr die Wirklichkeit aller Gebrechen, die daraus für die Staatsverwaltung entspringen, von selbst vor die Augen stellet.

Schon oft habe ich an unserer Gesetzgebung die Menge der Gesetze, Generalien und Verordnungen tadeln gehöret; und dieser Tadel ist nicht ungegründet. Die sechs Foliobände der neuesten und wichtigsten Landesverordnungen, die seit 1771. erschienen, geben davon den augenscheinlichsten Beweis, und es ist nur zu wahr, was in dieser Hinsicht die landschaftliche Verordnung im J. 1794. in ihrem Libello gravaminum sagte. Aber mit eben so viel Grunde kann man bei Erwägung, was zu dem natürlichen und nothwendigen Umfange der Gesetzgebung gehöre, auch über Mangel an Gesetzen, oder über höchst wichtige Lücken der Gesetzbücher klagen. Um dieser Behauptung das Paradoxe, das sie im ersten Augen-

Augenblicke zu haben scheint, zu benehmen, darf ich blos anführen, daß z. B. unser Civilgesetzbuch von den Religions- Militär- Stadt- und Bürger- Handlungs- und Kaufmanns- Handwerks- Dorf- und Bauern- und andern Rechten wenig, oder beinahe gar nichts enthalte, und daß diese großen Lücken durch den fünften Theil der gelehrten Anmerkungen zum Civilcodex, und durch einige einzelne Landesverordnungen lange nicht zureichend ausgefüllet seyen. Eben so sind auch in unserem Criminalgesetzbuche mehrere Verbrechen entweder gar nicht berühret, oder doch sehr unvollständig bestimmt. Man wird ferner an unseren Gesetzbüchern nicht loben können, daß sie dem gemeinen Manne, und beinahe jedem, der nicht Rechtsgelehrter ist, größtentheils unverständlich sind; auch wird man es nicht zu ihren Tugenden zählen, daß sie dem Unfuge der Gewohnheiten den ungemessensten Spielraum geben, und dadurch allein zahllose Processe verursachen. Indessen das größte Gebrechen unserer bisherigen Civil- und Criminalgesetze liegt überhaupts wohl darinn, daß sie in vielen Punkten dem Zeitgeiste ganz und gar nicht mehr angemessen sind. Während letztere noch durchaus den Geist der

Carolina poenalis athmen, und das Gepräge der Barbarei der Zeiten, wo dieselbe ihr Daseyn erhielt, an sich tragen, schleppen sich jene noch mit heillosen Zusätzen aus fremden Rechten, und stehen häufig mit den lauten Forderungen unseres Zeitalters nicht weniger im Widerspruche. Wer denkt hier nicht an die Fideicommisse, an die Zehenden, an die Scharwerken, an die Leib- und Freistiftsgerechtigkeiten der Bauern, an die Nachsteuern, und andere Ueberbleibsel des vier- und fünfzehenten Jahrhunderts? Ich kann nicht zur Fahne derjenigen schwören, die alle diese Dinge mit Einem Streiche selbst bis auf den Namen vertilget wissen möchten, und ich halte es nicht für unmöglich, daß man selbst da, wo man unter dem Namen der Feudalrechte auch die Verhältnisse der Emphyteusis zerstören wollte, mit der Zeit wieder auf gemäßigtere Grundsätze zurückkommen werde. Aber bedauern kann ich doch mit jedem rechtlichen Manne, daß unsere Gesetzgebung über die genannten Gegenstände eher rück- als vorwärts gegangen sey.

Die Justizverwaltung hat unter der gegenwärtigen Regierung allerdings einige wichtige

tige Verbesserungen erhalten. Die Epuration der Justizcollegien von unfähigen und schlechten Gliedern, die bessere Besoldung oder Schadloshaltung aller wirklichen Räthe, die Aufhebung der Ritterbänke, die Beschränkung der Kabinetsjustiz, diese und einige andere Verfügungen verdienen den vollen Dank des Landes. Indessen bleibt uns auch in Hinsicht dieses Zweiges der Staatsverwaltung immer noch viel zu wünschen übrig. Werfen Sie, mein Freund! einen Blick auf die Untergerichte, besonders auf die Patrimonialgerichte: und sagen Sie mir dann selbst, ob Sie da nicht schwere Gebrechen finden? Der geschickte Oekonomieverwalter ist selten ein eben so geschickter Gerichtspfleger; der Bauer muß gar oft, wenn er Recht suchen will, sechs und mehr Stunden weit gehen, um ihn anzutreffen; und die Abhängigkeit des ständischen Beamten von dem Hofmarksherrn, oder die gar zu leichte Amovilität desselben (die meistens blos auf einer halbjährigen Aufkündigung beruhet) läßt wenigstens in jenen Fällen, in denen das Interesse des Gutsherrn betheiliget, und wo dieser sogar Richter in seiner eigenen Sache ist, nicht allemal eine unbefangene Justizpflege erwarten.

Man

Man wende mir dagegen nicht das Recht der Appellation ein; denn es ist jederzeit ein trauriges Loos, wenn der Unterthan sich mit seinem Gutsherrn, oder auch nur mit seinem Beamten überwerfen soll, der Weg an die höheren Justizstellen ist kostbar, und am Ende sitzen auch hier Güterbesitzer mit zu Gerichte, die in Processen über grundherrliche Rechte (nicht ohne Schaamgefühl gestehe ich es Ihnen) nicht selten den Zunftgeist verrathen. Ich melde nichts von den iudiciis mixtis vel delegatis, und von dem Mißbrauche, Justizsachen unter dem Vorwande, daß sie Polizeigegenstände wären, den geeigneten Justizstellen zu entziehen; auch diesen Uebeln hat die gegenwärtige Regierung Einhalt gethan. Aber einige andere Seiten muß ich noch berühren. Können Sie denn für gut finden, daß bis auf diese Stunde über Eigenthum und über Leben bei verschlossenen Thüren gerichtet werde? Können Sie billigen, daß die richterlichen Urtheile nicht die Entscheidungsgründe enthalten dürfen? Und wie ist Ihnen wohl zu Muthe, wenn Sie an die Umtriebe der Schikane, die nach unserer Gerichtsordnung möglich sind, oder an die Langwierigkeit der meisten Processe denken, und dabei

auf

auf die traurige Erfahrung stossen, daß bei den höheren Justizstellen noch Rechtshändel aus dem siebenzehenten Jahrhunderte anhängig sind, ohne ihre endliche Entscheidung erhalten zu haben? Mir däucht es wenigstens sehr natürlich, daß, so lange nicht auch diese Mängel gehoben werden, das Vertrauen auf die richterliche Hülfe nicht groß seyn könne, und Processe beinahe nur derjenigen Parthei, auf deren Seite das Unrecht liegt, erwünscht seyen.

Ich bin kein Freund von Declamationen, oder leeren Tiraden; darum, mein Freund! übergehe ich hier den Zustand des öffentlichen Unterrichtes und der allgemeinen Polizei gerne mit Stillschweigen. Die Gebrechen, die sich in beiden zeigen, lassen sich leichter aufzählen, als heben. Letzteres läßt sich erst dann mit Grund, mit Billigkeit erwarten, und verlangen, wenn in den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung, und besonders in den Finanzen bessere Ordnung wird hergestellet seyn. Und habe ich denn nicht mein Herz ohnehin schon laut und oft genug über diese Gegenstände ausgeleeret? — Nicht so leise sollte ich über unsere heutige Militärverfassung

 hin-

hinschlüpfen. Doch über die politische Seite derselben will ich Ihnen mit meinen Ansichten oder Meinungen nicht vorgreifen; denn während ich Gründe zu haben wähne, aus denen mir einleuchten will, daß das Bestreben, Baierns stehende Militärmacht zu einer solchen Größe zu erheben, um damit imponiren, und dadurch den möglichen Grad der Unabhängigkeit erreichen zu können, dem Lande zwar sicher sehr schwer fallen, aber am Ende in kritischen Conjuncturen doch allemal unnüze seyn werde, können Sie vielleicht für das Gegentheil eben so wichtige Gründe zu haben glauben: und das, was in der bisherigen Militärverfassung am meisten drückt, oder am meisten an der allgemeinen Zufriedenheit naget, werde ich bei meinen Betrachtungen über den Finanz-Zustand, zu denen ich übergehe, gelegenheitlich noch berühren.

Es giebt Menschen, die, wenn sie von dem Finanz-Zustande unseres Vaterlandes sprechen, gerne damit enden, daß sie den Banqueroute für unvermeidlich, und als das einzige Mittel, die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, ansehen. Ich weis nicht, ob ich diesen Leuten mehr Unwis-

Unwissenheit, oder Treulosigkeit beimessen soll. Denn es gehöret meines Erachtens wahrlich nicht viel Scharfsinn und Unbefangenheit dazu, um sich zu überzeugen, daß in den Mißbräuchen selbst, die unsere Finanz-Verfassung in sich fasset, die ergiebigste Hülfsquelle, und das nächste Rettungsmittel liege. Allein je gegründeter dieß ist, desto mehr muß es freilich Jedermann einleuchten, wie groß und zahlreich diese Mißbräuche seyn, wie schwer sie auf das Land drücken, und wie gebieterisch sie ihre Abschaffung fodern müssen. Davon kann Niemand mehr als Sie, mein Freund! überzeugt seyn, da Sie, als Beamter alle Tage Gelegenheit haben, in der Erfahrung die traurigsten Beweise zu sammeln. Deßwegen muß ich Sie denn auch im Vorbeigehen aufrichtig versichern, daß wenn ich mich über diese Materie dessen ungeachtet etwas mehr ausdehne, es keineswegs in der Anmassung, Ihnen etwas neues sagen zu wollen, sondern blos des Zusammenhanges, und des Ideentausches wegen geschehe.

Dieß vorausgesetzt, sey mir erlaubt, Ihre Aufmerksamkeit zuerst auf die verschiedenen Einkünfte

künfte oder Einnahmen zu ziehen. Um mich jedoch in kein Feld zu wagen, auf dem ich noch zu wenig bewandert bin, so werde ich über die Erträgnisse des landesfürstlichen Kammergutes, und der Regalien, oder über die Art ihrer Benützung, um so weniger mich in Bemerkungen einlassen, als seit einigen Jahren bereits mehrere Maaßregeln zu ihrer Verbesserung eingetreten sind, und mehrere Vorzeichen noch andere heilsame Verfügungen erwarten lassen; die Regierung scheint ernstlich darauf loszuarbeiten, um in die Verwaltung der gedachten Gefälle eine solche Ordnung und Simplicität zu bringen, wie sie beide nothwendig sind, um einerseits das große Schreibwesen, und die unnöthigen Regiekösten zu vermindern, und auf der anderen Seite die reinen Einnahmen, so viel möglich zu vermehren. Nur eine einzige dieser Revenüen kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Salinen, und der Verschleiß des eigenen sowohl, als des in Kraft bestehender Verträge aus Hallein an Baiern zu überlassenden Salzes machen unwidersprechlich den wichtigsten Zweig unserer Finanzen aus; und mit Recht hat man unter den vorigen Regierungen über die mit Aus-

län-

ländern geschlossenen Salzdebitcontracte, wodurch diesen alle Jahre auf die leichteste Art ungeheure Vortheile, den Landesfürstlichen Kassen hingegen ein beträchtlicher Verlust, den Landeseinwohnern der Nachtheil, daß sie das eigene Product theuerer zahlen mußten, als die Ausländer, und nur einigen wenigen Staatsbeamten für geleistete und zu leistende bona officia — oder als Preis ihrer Unredlichkeit — fast zu jährlichen Pensionen erwachsene Bestechungen zugiengen, die Stimme des Tadels und des Unwillens erhoben. Diesem Uebel hat Maximil. Joseph steuern wollen; ob aber seinen Absichten ganz entsprochen worden, glaube ich bezweifeln zu dürfen. Man hat durch neue Contracte die Vortheile des Salzhandels der innländischen Kaufmannschaft zuwenden wollen; und doch haben die Unternehmer beinahe in ganz Teutschland Interessenten gesuchet. Während in dem neuen Contracte geäußert wird, daß die neue Salzhandlungs-Gesellschaft im Lande keinen monopolischen Salzpreis fordern könne, wird in demselben dennoch festgesezt, daß der Innländer (den Landesverträgen zuwider) jeden Zentner des offenen Salzes, welches er allein von Rei-

chen-

chenhall oder Traunstein abführen darf, um 30 Kreuzer theuerer, als die Gesellschaft zahlen müsse, und daß selbst bei diesen harten Bedingnissen die Regierung sogar nur eine beschränkte Quantität des offenen Salzes sowohl, als der Salzsteine unmittelbar an die Landeseinwohner zu verkaufen befugt seyn sollte. Daß endlich auch das Landesfürstliche Aerarium bei einem Vertrage, der diesen Geist athmet, und nicht mit der erwünschlichen Gerad- und Offenheit, wohl aber mit mancher Intrigue, zu Stande gekommen ist, nicht gar viel gewonnen haben möge, kann wohl keine verwegene Vermuthung mehr genannt werden.

Was nun aber die öffentlichen Auflagen anbelangt, so werden Sie, mein Freund! gerne mit mir übereinkommen, daß sie fast alle Fehler, die nur immer öffentliche Auflagen haben können, in sich vereinigen, und dadurch mehr, als durch ihre Größe, die allgemeine Wohlfahrt mit jedem Tage mehr gefährden. Bedenkt man blos, unter wie vielen Namen der Landmann steuern, und wie oft er im Jahre zur Entrichtung der verschiedenen Auflagen zu Gericht laufen müsse, so kann

kann man schon ermessen, wie lästig ihm die Erhebung derselben überhaupts falle, und man darf nur noch hinzufügen, daß die Zeitpuncte, oder Termine, zu denen die verschiedenen Auflagen eingebracht werden, mehr nach dem Drange des Bedürfnisses auf Seite der Regierung, und nach den bald früher bald später erfolgenden Postulatsbeschlüssen mit der Landschaft, als nach der relativen Zahlungsfähigkeit der Contribuenten reguliret werden. — In keinem Lande steht vielleicht die Summe, die aus dem Säckel der Unterthanen wirklich erhoben wird, mit der Summe, die davon zulezt in die landschaftlichen und landesfürstlichen Kassen einfließt, in einem größeren oder nachtheiligeren Mißverhältnisse. Es ist sicher eher noch zu wenig gesagt, als übertrieben, wenn man behauptet, daß von den verschiedenen Aufschlägen, oder Consumtionssteuern eine Hälfte nur allein unerlaubter Weise in den Händen der ersten Percipienten kleben bleibe, und von der anderen Hälfte noch ein Drittheil auf die Regie erlaufe. Der eine Ertrag der Landsteuern wird zwar nicht auf eine so schreiende Art, aber durch die Deputate und Besoldungen der Beamten und der Landsteuercollegien, durch unnöthige

nöthige Transportkösten und andere Ausgaben immer sehr beträchtlich abgemindert; und wie sehr die reine Ausbeute der Ständeanlagen durch die Ständesteuerämter absorbiret werde, habe ich in meinem vorigen Briefe schon berühret. Von manchem Grundstücke, ja von manchem Gute werden die Steuern und andere Anlagen erhoben, und — nicht verrechnet, sondern eingesteckt. Besonders wird in vielen Städten und Märkten mit der Subcollectation der abscheulichste Unfug getrieben, indem von den Bürgerschaften oft zwei- und dreimal so viel eingebracht wird, als die zur landschaftlichen Kasse zu entrichtende Quote der ordentlichen und außerordentlichen Ständeanlagen beträgt. So hat sich bei der vor einigen Jahren eingetretenen Untersuchung der Bürgerbeschwerden wider den Magistrat der Hauptstadt München unter anderen befunden, daß die dasige Stadtkammer im J. 1789. an ordentlichen Steuern oder Standanlagen 22254 fl. 14 kr. und im J. 1790. die Summe von 25896 fl. 20 kr. 2 hl. von der Bürgerschaft erhoben, davon aber im erstgedachten Jahre nur 5100 fl. und im darauffolgenden nur 7000 fl. an die Landschaft entrichtet habe. Von den Veruntreuungen

gen bei den Mauth- Bruck- und Wegezoll- Gefällen will ich gar nichts melden. — Ueber alle diese Gebrechen gehen jedoch noch die vielfältigen Ungleichheiten, die in unseren öffentlichen Auflagen liegen. Ich will Sie, mein Trauter! nicht mit weitläufigen Bemerkungen über den ohnehin schon oft genug gerügten Hoffuß ermüden; genug ist es, zu bemerken, daß dieser Hoffuß weder einen geometrischen Maaßstab, noch die relative Fruchtbar- und Einträglichkeit des Grundeigenthumes, oder der Bauerngüter zur Grundlage habe, sondern lediglich auf alten Sitten und schwankenden Benennungen der Vorzeit (welche durch die in der Mitte des ausgeflossenen Jahrhunderts vorgenommene Gûterconscription eher noch mehr Unzuverläßigkeit, als Berichtigung erhalten haben) beruhe; daß folglich alle Auflagen, die nach demselben reguliret sind, alle Lasten, die nach demselben in außerordentlichen Fällen repartiret werden, die ungerechtesten Ungleichheiten mit sich führen. Nicht viel besser oder verhältnißmäßiger ist die Anlage oder Vertheilung der Landsteuer, da auch ihr ein zu willkührlicher, zu schwankender, zu veränderlicher, und zu complicirter Maaßstab

zu Grunde gelegt wird. Durch Nachläßigkeit und Untreue ist es dahin gekommen, daß mancher Unterthan noch ein Grundstück versteuert, daß er lange nicht mehr besitzt, der wahre Besitzer hingegen nichts leistet. Selbst in den Ständeanlagen herrschen auffallende Ungleichheiten. Sie werden noch immer nach einem Anschlage, nach einer Repartition, die bald volle drei Jahrhunderte alt wird, entrichtet, ungeachtet seitdem in dem Besitzstande der Stände, und in dem Vermögen der Klöster, der Adelichen, der Städte und Märkte die größten Veränderungen vorgegangen sind. Und doch ist dieses Uebel hiemit noch nicht in seiner ganzen Größe entwickelt. Hier eine Auflage, das Umgeld, die ganz den Regeln des gesellschaftlichen Verbandes zuwider nur einen Theil des Landes druckt; dort eine Auflage, die Kapitalssteuer, die in vielen Orten strenge erhoben wird, während sie anderwärts vergessen wird. Hier wieder eine Auflage, die Herdstättanlage, die den ärmsten Einwohner (nur den bettelarmen ausgenommen) wie den reichesten gleichstark trift, und selbst hiebei noch Klöster, Pfarrhöfe und Schlößer ganz ausnimmt; dort eine Auflage, die Monathanlage, die bis

auf

auf diese Stunde nach dem zufälligen Gespann-Viehestande vom Jahr 1765. entrichtet wird. Während der Tagelöhner jeden Trunk Bier versteuert, genießen ganze Klassen der wohlhabenden Staatsglieder ihren Haustrunk frei.

Doch hier fange ich so eben erst noch die allergrößte Ungleichheit zu berühren an. Es ist vielleicht nicht blos Befangenheit, die mir als Stande ankleben könnte, sondern sogar Gefühl der Billigkeit, wenn ich glaube, daß die durchgehende Besteuerung der Grundholden, oder Hintersassen und die Beschränkung, welche nach und nach die Rechte der Grundherren in Ansehung ihrer Grundholden erhalten haben, und allenfalls noch erhalten werden, einige Rücksicht verdienen, und wenn ich hierinn den zureichenden Grund derjenigen Steuerfreiheit von den Dominical-Prästationen finde, welche der neuerliche Pfalz-Neuburgische Deputationsabschied auf die unwahre, gezwungene, und fast lächerliche Idee, als wenn diese Prästationen als ein auf dem Grund und Boden liegendes Kapital anzusehen wären, gegründet hat. Aber ich werde deswegen nie verkennen, daß das Verhältniß,

in

in welchem die gefreiten Stände zu den Staatsbedürfnissen beitragen, unter aller Gerechtig- und Billigkeit stehe; und am allerwenigsten werde ich jemals mir in den Kopf kommen lassen, die geringfügige Concurrenz des Ritter- und Adelstandes rechtfertigen zu wollen. Ich werde mich nimmermehr durch die Einwendung, daß die gefreiten Stände in außerordentlichen Nothfällen außerordentliche Opfer bringen, irre machen lassen. Denn so beträchtlich sie auch seyn, und so hart sie auch im Augenblicke der Entrichtung ankommen mögen, so stellen sie doch mit den fortdauernden Prägravationen des Gemeinlandes kein billiges Gleichgewicht mehr her. Sie thun dieß um so weniger, als in solchen Fällen auch die gemeinen Unterthanen außerordentliche Gaben leisten, und zugleich größtentheils die Lasten tragen müssen, die einst zu den wichtigsten Gründen der Steuerfreiheit der gefreiten Stände, besonders des Ritter- und Adelstandes, gehöret haben. Waffenfähigkeit war einst sogar ausschließliches Recht des Freien, oder Adelichen; der Ritter mußte in Kriegen vor allen aufsitzen, und er mußte in Gefahren des Vaterlandes mit Gut und Blut aufwiegen, was die gemeinen Leute in Gelde leisteten

steten. Allein geschieht dieß heut zu Tage? Während der Bauer seine Söhne hergeben muß, um die Armee zu bilden, begnügt sich der Adel, blos Offiziersstellen dabei zu nehmen; und werden die Requisitionen, die Vorspannen und andere Lasten des Krieges nur einigermassen verhältnißmäßig auf alle Stände vertheilet, so entsteht immer Zetergeschrei. Selbst die Bürgerschaften der Städte und Märkte, die bei dem Ursprunge der Steuern in Kriegen eine so wichtige Rolle zu spielen anfiengen, und ihrem Kriegsdienste so viele Freiheiten verdanken, sind heut zu Tage vom persönlichen Kriegsdienste fast ganz befreiet; denn die Garnisonsdienste, die sie zur Zeit manchmal noch in den größeren Städten machen, können gegen die Militärausheburgen auf dem platten Lande kaum in Betrachtung kommen.

Noch eine Ungleichheit könnte ich rügen; jene nämlich, in welcher die verschiedenen Provinzen, welche miteinander den Pfalzbaierschen Staat bilden, steuern, und zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen concurriren; eine Ungleichheit, die eben so unläugbar, als nachtheilig ist, und besonders für unser Vaterland von jeher die empfind

pfindlichsten Folgen gehabt hat. Doch davon, mein Freund! bei einer anderen Gelegenheit.

Ich komme nun zu dem Kapitel der Ausgaben, und beginne meine Bemerkungen darüber gerne mit dem Geständnisse, daß ich den Aufwand, den die Regierung auf die Justizpflege macht, nicht übertrieben halte; denn ich finde weder die Anzahl der bestehenden Justizstellen, noch die Besoldungen der Individuen zu groß; nur sollen die Rentamtssprengel zweckmäßiger eingetheilet werden, um die Arbeiten der vier Regierungen (wozu ich, wie sich von selbst versteht, für das Rentamt München das Hofrathscollegium rechne) verhältnißmäßiger zu vertheilen. Auch in den Ausgaben der Regierung auf den öffentlichen Unterricht, auf Anstalten zur Beförderung des Handels, und auf andere öffentliche Werke finde ich keine Verschwendung. Allein diese Mäßigung oder Sparsamkeit kann ich schon nicht mehr in der Anordnung eines Ministeriums, und Staatsrathes, die miteinander ohne die Besoldungen der geheimen Sekretärs und Kanzellisten jährlich mehr als Einmal hundert tausend Gulden kosten sollen, in der Anordnung von

drei

drei Landesdirectionen, wo Eine zureichend gewesen wäre, und in den Kösten der ordentlichen und außerordentlichen Gesandschaften (die sich nun auf jährliche 250000 fl. belaufen sollen) wahrnehmen.

Wo ich jedoch alles Maaß und alles Verhältniß weit überschritten sehe, das sind die Hofausgaben. Ich weis gar wohl, daß die Würde des Regenten einen Glanz oder Aufwand erfordert, der der Erhabenheit seines Amtes, und dem allgemeinen Luxus um ihn her verhältnißmäßig entspricht; ich nehme gerne an, daß die Familie eines regierenden Fürsten nicht auf dem Fuße einer Privatfamilie leben kann; und ich streite nicht über die Billigkeit der Appanagen und anderer Fürstenhausausgaben. Aber alles hat seine Gränzen, und es ist ein trauriges Resultat unserer vaterländischen Geschichte, daß man hierinn in Baiern (wie fast in allen Ländern) von jeher zu weit gegangen sey, den Schein zu sehr an die Stelle des Wesentlichen gestellt, und dabei nicht selten vergessen zu haben scheint, daß die Ehrfurcht gegen den Regenten im Grunde doch mehr durch die Weisheit der Regierung, als durch äußeren Glanz erhalten werde. Wer

kennt

kennt nicht die Verschwendungen des Herzogs Wilhelm V. des Churfürsten Max. Emanuel, des Churfürsten Karl Albert, und selbst des guten Churfürsten Max. Joseph? Ja, mein Freund! lassen Sie uns aufrichtig gestehen, daß in den unmäßigen, fast möchte ich sagen unsinnigen Ausgaben auf Residenzen und Lustschlösser, auf Marställe und Jagden, auf Leibgarden und Hofmusiken, auf das Heer von Hofdienern und auf das sogenannte Hoflüstre u. s. w. wo nicht die erste, wenigstens die zweite Hauptursache von den vielen Schulden, die noch auf dem Lande sowohl, als auf den landesfürstlichen Kassen haften, von der schlechten Militärverfassung, in der Baiern seit langer Zeit, der vielen Subsidiengelder ungeachtet, gestanden hat, und von der Zerrüttung der Finanzen, die auf unsere Tage übergegangen ist, aufzusuchen sey. Lassen Sie uns aufrichtig gestehen, daß, wenn der beste Max. Joseph nicht vor allem mit einer weisen und strengen Einschränkung der Hofausgaben anfängt, alle Hoffnungen einer besseren Zukunft ein leerer Traum seyn werden. Denn wenn wir auch annehmen wollen, daß sie dermalen sich nicht höher, als auf 1,569,806 fl. (wie in dem Postu-

lats-

latsrescripte vom 11ten Hornung 1800. angegeben wird) belaufen, so steht doch diese Summe weder mit den gesammten Einkünften der Regierung, noch mit den Bedürfnissen der übrigen Branchen der Staatsverwaltung in einem billigen Verhältnisse.

Wenn ich hier noch einmal auf unsere Militärverfassung zurückkomme, so bitte ich, nicht zu vergessen, was ich oben schon bemerkt habe. Ich will es gerne dem Ermessen solcher Männer, deren Einsichten und Blicke weiter reichen, als die meinigen, heimstellen, die grosse Frage zu entscheiden, ob unser Militär einen ausgedehnteren Zweck, als die innere Sicherheit, und die Erfüllung der Reichsverbandmäßigen Pflichten in Reichskriegen haben könne, und ob eine Vermehrung desselben unsere Selbstständigkeit, und unsere Ruhe mehr sichern, oder nicht vielmehr uns in alle Kriege unserer Nachbaren, Freunde, und Feinde verwickeln werde. Aber so viel ist gewiß, daß, wenn unser Militär auf einen grössern Fuß will gestellet werden, es nur um so nothwendiger sey, die vorhin berührten Hofausgaben sehr merklich herabzusetzen. Friederich

Wilhelm I. konnte Preußens Kriegsmacht nur dadurch auf Sechzig tausend Mann bringen, daß er mit Strenge gegen sich selbst seine Ausgaben verminderte, und durch strenge Reformen in der Staatsadministration seine Einnahmen vermehrte; daß er (wie Friederich der Große von ihm sagt) nicht die kleinste Summe ausgab, um sich selbst besser zu logiren, ob er gleich vieles für seine Unterthanen baute; und die Kriegsmacht, wodurch dieser große König nachhin die Preußische Monarchie unter die Staaten der ersten Größe erhob, konnte nur dadurch erhalten werden, daß man die Ausgaben des Civiletat auf drittehalb Millionen, die Pensionen auf 130,000, und die Ausgaben des Königlichen Hauses auf 1,200,000 Reichsthaler beschränkte, während die Armee gegen 22 Millionen kostete. — Es wird ferner Jedermann einleuchten, daß in jenem Falle nicht nur die beträchtlichen Ausgaben auf eine Legion von Generälen, und anderen überzähligen Officieren sich abmindern, sondern auch die kostspieligen Abänderungen in der Montirung der Armee aufhören, oder, wenn man doch den Soldaten zweckmäßiger kleiden will, sich nur allmählig machen müssen. Es ist endlich einmal

hohe

hohe Zeit, den Truppenstand nicht blos auf Kosten des Ackerbaues, sondern auf eine Art herzustellen, die der Gleichheit der Rechte, oder (wenn Ihnen dieß Wort zu anstößig seyn sollte) der Gleichheit der Pflichten mehr als bisher entspricht.

Und nun, mein Freund! nur noch ein paar Worte von dem Schuldenwesen unseres Vaterlandes. Erwarten Sie keine Kritik der Maaßregeln, welche unsere Nationalehre vor dem Inn- und Auslande nicht wenig herabgesetzt haben; ich *meine*, die willkührlichen Sistirungen der Interessenzahlungen, und die eigenmächtigen Verminderungen der Procente, die man sich unter den vorigen Regierungen erlaubte. Lassen wir der Vergangenheit die Schande einer Politik, woran die Gegenwart keinen Theil hat. Noch weniger erwarten Sie von mir die Untersuchung der Frage, ob die gegenwärtige und künftige Generationen strenge verbunden sind, die Bedürfnisse der ausgestorbenen zu entrichten; ich will nicht entscheiden, ob die Spanischen Theologen, die solche ihrem Könige Ferdinand verneinend beantworteten, und auf diese Art die Rechtmäßigkeit eines öffentlichen Banquerouts vertheidigten, oder ob

Herr

Herr Genz, und andere, die selbe noch neuerlich bejahen, recht haben. Alles, was ich Ihnen über diesen Gegenstand zu sagen habe, besteht kürzlich darinne, daß das Schuldenwesen eine wahre Staatskrankheit (unsere alten Landtage nannten es einen Krebsschaden) sey, die nicht frühe genug getheilet werden kann, wenn sie nicht endlich das Leben des Saates ganz untergraben soll; daß wir aber vermöge dessen, was bei unseren Schuldenwerkern bisher geschehen ist, und noch wirklich geschieht, nicht leicht hoffen dürfen, jenes Uebel so bald gehoben zu sehen. Zur Verzinsung und Heimzahlung derjenigen Schulden, welche das sogenannte alte und neue Schuldenwerk ausmachen, sollen jährlich aus den Aufschlagsgefällen, aus den Steuern und anderen Auflagen wenigstens gegen 1,200,000 fl. bestimmt seyn. Es hat also das Land nur seit dem Jahre 1722. bis 1800. gegen 93 Millionen zu jenem Behufe bezahlet. Welche ungeheuere Summe! Und doch soll um das Jahr 1794. (wie wir aus den damals über Landesbeschwerden gewechselten Schriften ersehen) noch eine Schuldenlast von 20 Millionen auf dem Lande gelegen seyn, ungeachtet von einem großen Theile der Haupt-

sache

sache die Interessen längst von 5, und 4, auf dritthalb Procente herabgesetzt worden sind! Sie wenden mir vielleicht ein, daß es nicht bei jenen Schulden, die schon auf den Landtagen selbst, und nachhin in den Jahren 1722, und 1727. den Landesfürsten ab- und auf das Land übernommen wurden, geblieben, sondern in der Folge noch zu mehreren derlei Schuldenübernahmen gekommen sey; und ich will dieses nicht widersprechen, sondern blos bedauern, daß die Mandatarien der Stände eben so ungeahndet als pflichtvergessen ihre Vollmacht überschreiten durften. Aber bei allem dem glaube ich doch, daß man mit der Schuldentilgung hätte weiter kommen können, wenn sich nicht noch andere Fehler eingeschlichen hätten. Wir wissen ja aus den erst vorhin angeführten Actenstücken, daß der Hof statt des reinen Ertrages der bei den landesfürstlichen Kassen einfließenden Schuldenwerksgefälle nur ein sehr geringes Aversum zur Schuldentilgungskasse hinübergebe; und wie oft mag selbst dieses Aversum im Ausstande geblieben sein? Wir wissen, daß die zahlreiche Schuldenwerkdeputation, und das übrige Personale alle Jahre eine beträchtliche Summe koste; und trotz des Geheim-

nisses

nisses, das bisher über die Verwaltung der öf- fentlichen Gelder herrschte, ist uns doch bekannt, daß die zur Schuldentilgung bestimmten fundi nicht immer zu ihrem Zwecke, sondern gar oft zu anderen Bedürfnissen verwendet wurden, theils wegen des Einflußes, den der Hof bei der Schuldenwerksdeputation durch die Cumulativ erhielt, theils weil die landschaftliche Verordnung selbst eine gänzliche Tilgung der Schulden aus verschiedenen Ursachen nicht gar ernstlich gewünscht zu haben schien.

Mit dem Gemälde, das ich Ihnen meinem Zwecke gemäß von dem Zustande unserer Verfassung, und unserer Landesadministration wenigstens in seinen Grundlinien darzustellen versuchte, breche ich auch meinen heutigen Brief ab; er ist ohnehin schon wieder länger geworden, als mir, und wahrscheinlich auch Ihnen, lieb ist. Doch Sie sollen kaum Zeit gehabt haben, neben gegenwärtigem auch meinen vorigen Brief nochmal durchzulesen, um dieses Gemälde in seinem ganzen Umfange und Zusammenhange zu übersehen, und die Lücken, die Sie hier und dort finden werden, aus dem Vorrathe Ihrer eigenen Erfahrun-

gen

gen und Beobachtungen auszufüllen, oder diejenigen Parthien, wo Sie eine richtige Zeichnung vermissen, zu berichtigen, so sollen Sie wieder einige Bögen meines Geschreibsels — meiner Träumereien — oder wie Sie es immer nennen mögen — erhalten. Ich bin ꝛc. ꝛc.

Vierter Brief.

Str. den 24. Jäner 1801.

Die alte Landesverfassung ist fast ganz vernichtet, und eine neue ist nicht in ihre Stelle getreten; die Regierung scheint keine Schranken kennen zu wollen, und hat doch keine feste Basis; der Körper, welcher das Land vertreten soll, ist durch die Zeit, und seine fehlerhafte Organisation zur moralischen und physischen Kraftlosigkeit herabgesunken; in den Staatsausgaben mangelt der Geist der Sparsamkeit; der Unterordnung, und des nöthigen Verhältnisses, und in der Vertheilung der öffentlichen Lasten herrschet ein System, das einen Theil der Staatseinwohner

zu Boden drückt, während der andere Theil die Bürde kaum fühlet; die Bedürfnisse steigen mit jedem Tage, und die Hilfsquellen wollen mit jedem Tage mehr verschwinden; jeder Stand fordert und klagt, und keiner kennt mehr bestimmt seine Rechte; die alten Pfeiler des Gebäudes werden erschüttert, fallen zusammen, und die neuen werden unschicklich angebracht, oder sind zu schwach; überall Lockerheit der Verbindungsmittel, und nirgendsmehr fester Zusammenhang — — Dieß, mein Freund! ist beiläufig das Resultat der Betrachtungen über den Zustand unseres Vaterlandes.

So kann es länger nicht mehr bleiben. Das kleinste Uebel, das daraus hervorgeht, ist der fatale Federkrieg, welcher sich schon seit langer Zeit alle Jahre zwischen dem Hofe, und der Landschaft bei Gelegenheit der Postulatshandlungen erneuert, und dem Lande Summen kostet, die man zu seinem Besten weit zweckmäßiger verwenden könnte. Das Schlimmste ist vielmehr, daß bei einem solchen Zustande Vaterlandsliebe, und Gemeingeist immer mehr und mehr verschwinden müssen. Diese Tugenden sind und bleiben

nur in jenen Staaten oder Ländern einheimisch, wo Jedermann die Verfassung kennt, und in ihr hinreichenden Grund findet, sie zu lieben, und im Nothfalle für Erhaltung derselben alles aufzuopfern; sie sind Kinder der Anhänglichkeit an die bürgerliche Verfassung des Landes. Wie ist aber eine solche Anhänglichkeit denkbar in einem Lande, wo fast gar keine Verfassung mehr existirt, oder wo selbst das Chaos, was man noch Verfassung nennt, dem größten Theile der Staatsbürger unbekannt ist, und nur dem kleinen Haufen der privilegirten Klassen noch werth seyn kann? Die Supplikanten, Projectanten, und besonders die Hofschranzen sprechen zwar noch viel von jenen Tugenden; allein die Sache, mein Freund! ist höchst selten geworden. Nur Ergebenheit für die Person des Regenten ist hier und dort sichtbar; welchen Oscilationen aber diese Ergebenheit unterworfen sey, und wie sehr sie sich von dem wahren Patriotismus unterscheide, haben wir seit dreißig Jahren, und selbst seit dreißig Monaten hinlänglich bemerken können. Was übrigens da zu hoffen, oder vielmehr zu befürchten ist, wo kein Gemeingeist, und kein Patriotismus mehr zu Hause ist, können Sie, mein

mein Freund! sich selbst eben so leicht erklären, als Sie die übrigen Folgen, welche mit einer längeren Fortdauer des dargestellten Zustandes unvermeidlich verbunden seyn würden, zu berechnen wissen werden.

Sollen wir einer besseren Zukunft entgegen sehen dürfen, und soll unser Vaterland nicht so tief herabkommen, daß es in Gefahr stehe, den traurigsten Wechseln unterworfen zu seyn, oder das Spiel anderer Mächte zu werden: so müssen die Gebrechen gehoben werden, die ich in meinen vorigen zween Briefen aufgezählet habe; wir müssen so bald als möglich eine bestimmte und feste Verfassung erhalten; eine Verfassung, die die Sicherheit der Personen, und des Eigenthums garantirt, dem Regenten die nöthige Gewalt giebt, um im Inneren Ordnung zu erhalten, und von außen dem Lande die mögliche Achtung zu verschaffen, der Nation aber auch das Recht sichert, nur solchen Gesezzen und Auflagen unterworfen zu seyn, die den Beirath und die Einwilligung ihrer Repräsentanten für sich haben; die Nationalrepräsentation muß (um ihrem hohen Zwecke mehr

als

als bisher zu entsprechen) besser organisiret werden; auf die bisherigen Veränderungen in der Staatsadministration, wo heute eine Stelle oder ein Kollegium errichtet, und morgen wieder aufgehoben wird, oder doch willkührlich wieder aufgehoben werden kann, muß einmal ein festes und dauerhaftes Administrationssystem folgen; in die Hof- und Staatsausgaben müssen weise Sparsamkeit und Ordnung gebracht, und die Staats-Auflagen müssen zweckmäßiger vertheilet, und verwaltet werden; um das Land von den übeln Folgen der noch auf ihm haftenden Schuldenlast zu befreien, müssen einmal ernstliche und wirksame Maaßregeln eintreten; Gesetze und Justizpflege müssen dem Geist der Zeiten huldigen; und um dem Gebäude Haltbarkeit zu geben, muß es überhaupts von oben herab etwas leichter, und von unten auf etwas stärker gemacht werden.

Sie lächeln vielleicht, mein Freund! und denken, daß es nicht blos darauf ankomme, was geschehen soll, sondern auch darauf, was man von oben herab will. Allein ich würde mir selbst ein Verbrechen daraus machen, wenn ich nur einen Augenblick zweifeln könnte, ob Maximilian

milian Joseph eine andere Absicht, und einen lebhafteren Wunsch habe, als die Realisirung dessen, was ich eben als dringendes, und unnachläßiges Bedürfniß darstellte. So wie ich ihn kennen gelernt habe, und wie ich ihn von allen denen, die viel um ihn sind, und sein Vertrauen besitzen, schildern höre, bin ich fest überzeugt, daß kein Regent aufrichtiger wünschen könne, gut zu regieren, und seine Unterthanen glücklich zu machen, und daß keiner so geneigt sey, dem Wohle seiner Länder die größten persönlichen Opfer zu bringen. Auch ist er weise genug, um einzusehen, daß seine eigene Ruhe und Zufriedenheit im nämlichen Verhältnisse gewinnen werde, in welchem seine Regierung auf feste und bestimmte Basen gegründet wird. Doch nehmen wir auch für einen Augenblick an, daß seine Minister und Rathgeber ihm von anderen Planen sprechen, daß sie ihm mit der Idee, sich zum unbeschränkten Souverain zu machen, zu schmeicheln suchen, und ihm zu diesem oder jenem Coup de main rathen: glauben Sie denn, daß es damit so leicht gehen würde? Ich meines Orts nicht im geringsten! Denn hören Sie, mein Freund! es ist ein Sachwalter aufgestanden;

den, der den willkührlichen Regierungen eben so abhold und fürchterlich ist, wie den schädlichen Privilegien — er heißt der Geist des Zeitalters. Man mag sagen und thun, was man will: die Regierung des Gesetzes, das diesem Geiste entspricht, wird doch von nun an die Bedingniß einer wahren und dauerhaften Ruhe der Staaten seyn. Die Minister werden die Stimme und Beihilfe aller rechtlichen Staatsbürger für sich haben, so lange sie nach diesem Gesichtspuncte arbeiten. Allein sie werden die nämlichen Menschen, sie werden die öffentliche Meinung wider sich haben, so bald man merken wird, daß sie unter dem Vorwande, die Mißbräuche der Privilegien zu beseitigen, alle Volksvertretung vernichten, und die Regierung von jeder Beschränkung frey machen wollen. Ueberall fühlet man das Bedürfniß einer solchen Ordnung der Dinge, daß es nicht mehr in der bloßen Willkühr der Regenten allein stehe, die guten Verordnungen und Einrichtungen, die sie selbst, oder ihre Vorfahrer gemacht haben, abzuändern, und ihnen entgegengesetzte, einseitige und schädliche Verfügungen unterzustellen. —

Ein

Ein anderes Hinderniß, daß den Ministern bei jenen Planen entgegen stehen würde, liegt darinn, daß Baiern noch kein unabhängiges Land ist, sondern einen höheren Richter über sich hat. Baiern ist kein Dänemark, kein Schweden; und die Fragmente unserer Verfassung sind immer noch von der Art, um beim höchsten Reichsoberhaupte und bei den Reichsgerichten wider alle Souverainetätsacten Hilfe erwarten zu können. Kurz! mein Freund! die Minister, anstatt jenen Zweck zu erreichen, würden unserm vielgeliebten Landesfürsten sicher nur Verdruß, Abneigung seines Volkes, und obendrein vielleicht gar eine höchst ungelegene Einmischung höherer Instanzen zuziehen.

Wenn nun aber nur das füglich geschehen kann, was meiner Meinung nach geschehen soll, geschehen muß: so ist es von selbst klar, daß die Mitwirkung und Beistimmung der Landschaft dabei nicht umgangen werden könne, ohne das ganze Werk der Reform ebenfalls zu einer Revolution zu stempeln; und so kommen wir denn hier ziemlich natürlich auf unsere Hauptfrage zurück: Ob nämlich die Nothwendigkeit

jener

jener landschaftlichen Mitwirkung auch die Nothwendigkeit eines allgemeinen Landtages nach sich ziehe? — Doch indem ich dieses niederschreibe, glaube ich, mein Freund! mich meines Sieges über Ihre Ueberzeugung bereits sicher halten zu dürfen. Denn wenn Sie den Umfang dessen, was alles geschehen muß, beherzigen; wenn Sie bedenken, daß es beinahe um eine gänzliche Regeneration zu thun sey, und daß besonders nicht nur die landschaftliche Verfassung überhaupts besser organisiret, sondern auch von den Particularvorrechten der Stände oder Grundherren manches Opfer gebracht werden müsse: so werden Sie selbst einsehen, daß die Landstände es weder ihren dermaligen Verordneten, noch einem andern Ausschusse jemals übertragen werden, über so wichtige Gegenstände mit der Regierung definitive Abschlüsse zu behandeln; ja Sie werden mir sogar zugeben, daß es nicht einmal rathsam wäre, ein so großes und wichtiges Geschäft blos allein einem Ausschusse anzuvertrauen.

Es kömmt also meines Erachtens hauptsächlich nur darauf an, auf welche Art der allgemeine Landtag in Thätigkeit gesetzt werden soll, um sei-

seinen Nutzen zu sichern, ohne die so leicht möglichen Inconvenienzen desselben befürchten zu dürfen; und hierüber muß ich Ihnen aufrichtig gestehen, daß mir die Ideen des — — — in München, mit dem ich schon im vorigen Frühjahre über diesen Gegenstand einige Briefe wechselte, bisher noch immer am besten gefallen. Man kann nicht läugnen, daß ein großer Haufe nicht sehr für ruhige und schnell vorwärts schreitende Deliberationen geeignet ist; und wenn man einerseits das grosse Feld welches zu bearbeiten ist, und andererseits den Mangel der nöthigen Einsichten mit dem viele Landstände auf dem Landtage erscheinen mögen, in Erwägung zieht, so kann man nur um so weniger wünschen, daß der gesammte Landtag jenes Feld durcharbeiten soll. Ich halte es demnach mit dem schon genannten Manne eben so ausführbar als zweckmäßig:

1) Daß die Regierung den allgemeinen Landtag ohne Verzug einberufe, und demselben in einer allgemeinen Uebersicht die Gegenstände, welche berichtiget werden sollen, vortrage.

2) Daß

2) Daß der Landtag hierauf sich begnüge, blos einen allenfalls aus 16 Gliedern bestehenden Ausschuß, der mit der Regierung (neben Behandlung des ordentlichen Postulats) jene Gegenstände bis zum endlichen Abschlusse vorbereitet, anzuordnen, und nach dieser Arbeit einsweilen auseinander zu gehen.

3) Daß der allgemeine Landtag erst dann wieder berufen werde, wenn eben diese Vorbereitungen zum definitiven Abschlusse reif sind, und demselben gleichsam zur lezten Prüfung und Genehmigung, in so weit selbe ihm zukömmt, vorgelegt werden können.

Ich weis gar wohl, welche Bedenklichkeiten, oder Einwendungen dagegen erhoben werden können. Man kann z. B. vor allem den Zweifel aufwerfen, ob der versammelte Landtag sich so leicht zur Anordnung jenes Ausschusses verstehen werde, und ob er nicht vielmehr immer versammelt bleiben wolle. Doch darüber ist mir wahrlich gar nicht bange. Denn, wenn auch, obgleich ich es sehr gerne voraussetze, die Mehrheit der Landstände nicht aus den schon berühr-

 ten

ten Motiven hiezu geneigt seyn sollte, so wird sie doch kaum denen widerstehen, die nebenher noch durch ihren Beutel zu ihren Köpfen sprechen. Die Landstände genießen während des Landtages keine Entschädigung, oder Diäten; sie müssen auf eigene Rechnung leben. Wer wird aber Lust haben, dieß in einer Hauptstadt, wo eben durch die Concurrenz, die durch den Landtag entstehen muß, Lebensmittel und Wohnungen in ihrem Preise steigen werden, ein ganzes Jahr, vielleicht zwei Jahre lang zu thun? Und dieß würde doch unfehlbar ihr Loos seyn; denn so lange allerwenigstens würde der Landtag sicher dauern, wenn er auch über das, was geschehen muß, nur allgemeine Fundamente oder Bestimmungen festsetzen, und die Berichtigung des Details gewisser Materien den zukünftigen interimistischen Ausschüssen überlassen wollte. Diese Gründe, begleitet mit dem ernsten Willen der Regierung, nur auf diesem Wege zum Ziele zu trachten, werden die befragliche Maaßregel um so mehr bewirken, als sie nicht einmal neu, sondern den älteren Landtagen mit jenen Modifikationen, die andere Zeiten, und andere Umstände geboten, schon bekannt gewesen ist.

Eine andere Frage ist, ob in den anzuordnenden Ausschuß solche Männer werden gewählet werden, wie man des allgemeinen Besten wegen wünschen muß. Allein während Sie, mein werthester Freund! mir wenigstens die Möglichkeit, unter allen Landständen 16. einsichtsvolle und rechtschaffene Männer zu finden, zugeben werden, werde ich es meinerseits sogar höchst wahrscheinlich, ja gewiß halten, daß die Wahl des Landtages im Ganzen nicht unglücklich ausfallen werde. Alle Landstände müssen überzeugt seyn, daß, wenn der grosse Zweck erreicht werden soll, Männer nöthig seyen, die mit Einsicht, Muth, und Patriotism einen richtigen Tact für den Zeitgeist verbinden, und daß diesen Eigenschaften alle Rücksichten auf Alter, hierarchische Vorzüge, Anzahl der Ahnen, Größe der Besitzungen, begleitete Aemter, oder andere Prätensionen weichen müssen. Die Mehrheit derselben wenigstens muß überzeugt seyn, daß alle diejenigen, welche dem Stromme der Zeiten entgegen arbeiten, alles beim alten lassen, oder die Verfassung wohl gar um zwei Jahrhunderte zurückführen möchten, die Baierische Landschaft nur mit

Schande

Schande bedecken, der Sache der Stände, wie der Sache des Volkes mehr schaden als nützen, und dem Hofe einen Sieg erleichtern würden, den er jezt vielleicht nicht einmal zu wünschen waget. Meine Erwartung wird übrigens um so weniger getäuscht werden, wenn die Regierung dabei diejenigen Maaßregeln nicht vernachläßiget, die ihr zukommen. Es war ein Beweis der Lauterkeit ihrer Grundsätze, und zugleich ihrer Sorge, den ersten Landesstellen, gute Vorstände zu geben, als sie vor einiger Zeit, nicht auf Instanz der landschaftlichen Verordnung, was natürlich und consequent gewesen wäre, sondern aus eigenem Antriebe erklärte, daß die Präsidentenstellen der Landescollegien mit jener eines landschaftlichen Verordneten incompatibel seyen. Aber es würde unnöthige und schädliche Uebertreibung seyn, wenn sie nicht gestatten wollte, daß in den Ausschuß, wovon die Rede ist, auch derlei Präsidenten, oder Collegialräthe, wenn sie begüterte Landstände sind, gewählet werden könnten. Die Verschiedenheit der Gründe für die Verschiedenheit der beiden Fälle leuchtet von selbst ein; und die Vortheile der Wahlfähigkeit solcher Stände können eben so wenig verkannt werden.

Das

Das zweite Mittel, wodurch die Regierung wenigstens mittelbar zu jenem Behufe beitragen kann, ist eine dem Landtage vorhergehende Bestimmung der Art und Weise, wie in Städten und Märkten die Deputirten für den Landtag ernannt oder gewählet werden sollen; und dieß ist meines Erachtens um so nothwendiger, als die Regierung und das Land in jedem Falle vorzüglich doch nur von den zwei weltlichen Klassen der Landstände diejenigen Grundsätze und Ansichten über die vorkommenden Gegenstände erwarten müssen, die den Forderungen der allgemeinen Wohlfahrt entsprechen, und zu wohlthätigen Resultaten führen können. Ich habe alle Achtung für unsere Herren Prälaten und Pröbste; und ich weis gar wohl, daß es unter ihnen Männer giebt, die mit Kenntnissen eine liberale Denkungsart und Aufklärung verbinden. Allein im Ganzen genommen sind sie doch mit den weltlichen Angelegenheiten, und mit den Bedürfnissen des Landes zu wenig vertraut, haben noch immer eine mit dem Interesse der übrigen Staatsglieder zu sehr collidirende Tendenz, und legen in die ungeschmälerte Existenz, und in den Zweck der Klöster noch immer eine Wichtigkeit,

die die übrige vernünftige Welt nicht mehr finden kann.

Ich darf Ihnen, mein Freund! nicht mehr sagen, daß ich diesem Gange vor dem Gedanken, den Ausschuß, welcher mit der Regierung die auf einem Landtage zu berichtigende Gegenstände vorbereiten soll, durch Rentamtsversammlungen der Landstände, oder wohl gar schriftlich wählen zu lassen, bei weitem den Vorzug gebe. Denn jeder dieser beiden letzten Wege hat seine Inconvenienzen. Sollte aber derselbe platterdings keinen Eingang finden, so muß ich bekennen, daß ich jetzt die Wahl eines Ausschusses durch schriftliche Erklärungen oder Stimmen der anderen Wahlart vorziehen würde. Ich erinnere mich gar wohl, daß ich in der Erklärung auf das Circularschreiben der landschaftlichen Verordnung gerade die entgegengesetzte Meinung mit unterschrieben habe. Sie werden mir aber auch zugeben, daß die damaligen und jetzigen Umstände ziemlich verschieden sind. Der damals zu erwählende Ausschuß sollte unbeschränkte Vollmacht, für die vorkommenden Bedürfnisse zu willigen, erhalten; allein der Ausschuß, von dem ich

ich gegenwärtig rede, soll mit der Regierung principaliter nur in jene Prädeliberationen sich einlassen, und nebenbei höchstens das ordentliche Postulats-quantum willigen können. Ich will nicht entscheiden, ob sich über die erste Obliegenheit desselben eine andere, als eine in höchst allgemeinen Ausdrücken gefaßte Vollmacht ertheilen lasse; aber so viel ist gewiß, daß er durch das Recht der concurrirenden Prädeliberation den Ständen und dem Volke kein solches Präjudiz, wie durch eine unbeschränkte Willigungsvollmacht zufügen, und daß außerdem jeder Stand, wie jeder andere einsichtsvolle Patriot demselben seine Wünsche, oder seine Monita in seiner schriftlichen Erklärung, oder auch erst im Laufe der Prädeliberationen mittheilen könne. Dazu kömmt, daß ich seitdem beim Nachdenken über die Rentamtsversammlungen auf eine Schwierigkeit stieß, an die ich voriges Jahr noch nicht dachte; und dieß ist der Umstand, daß viele Individuen des Ritter- und Adelstandes in zweien, dreien, und manche sogar in allen Rentämtern zugleich begütert sind. Würden daher die Versammlungen in allen Rentämtern zu gleicher Zeit gehalten, so könnte es sich leicht fügen, daß ein und das nämliche Individi-

dividuum in mehreren Rentämtern gewählet würde, oder mancher einsichtsvolle Mann ganz durchfiele, weil diese oder jene Versammlung voraussetzen könnte, daß er sicher in einer anderen gewählet werden würde. Wollte man aber diese Versammlungen nach und nach eintreten lassen, so würde ein erträgliches Resultat viele Zeit und viele Schreiberei erfordern; auch würde vorerst noch entschieden werden müssen, ob ein Individuum in allen Versammlungen der Rentämter, wo es begütert ist, erscheinen könne.

Nach dem Urtheile, welches ich Sie, mein Bester, selbst schon mehrmal über unsere dermalige Landschaftsverordnung fällen hörte, kann ich nicht erwarten, daß Sie mir allenfalls mit der Idee entgegen kommen, diese Verordnung zu jenen Prädeliberationen oder Vorbereitungen zu bevollmächtigen. Sollten Sie aber auch Lust dazu haben, so muß ich Ihnen zum voraus offenherzig erklären, daß ich Ihnen nie beistimmen werde. Ich bin weit entfernt, mir persönliche Ausfälle zu erlauben; aber meiner Achtung für die Individuen derselben unbeschadet, muß ich geradehin gestehen, daß ich mir von der Gesamtheit der-

derselben nicht mehr viel gutes verspreche. Wegen der Gebrechen in den bisherigen Wahlen derselben, und wegen des langsamen Vorrückens in dieselbe, herrscht in ihr nicht die Masse der Kenntnisse, nicht der Sinn für die Bedürfnisse des Zeitalters, nicht die Energie, und nicht der reine Patriotism, wie Jedermann wünschen muß; sie hat die Achtung und das Vertrauen der Regierung sowohl, als des Publikums verloren; sie selbst scheint ihre Würde längst vergessen zu haben. Wie könnte sonst manches Mitglied auf einen leeren Titel, oder auf eine andere Auszeichnung einen so hohen Werth legen, wenn es von der Wichtigkeit seines Berufes einen besseren Begriff hätte? Sie hat auf den Landtag gedrungen, und uns mit dem bekannten Circularschreiben beehret, weil die Umstände der Stimme einiger rechtschaffenen Männer für den Augenblick das Uebergewicht gaben; aber glauben Sie deßwegen nicht, daß die Mehrzahl aufrichtig den Landtag will. Es sitzt sich gar so gut und behaglich auf den Stühlen der Verordneten, und auch dort ist die Politik, die ich seit einiger Zeit in unserer Gegend predigen hörte, eingedrungen, wenn sie nicht von da ausgegangen ist — nämlich jeden Vor-

Vorschlag der Regierung zu irgend einer nüzlichen Reform auf den Landtag hinzuweisen, diesen aber aus allen Kräften zu hintertreiben, um jene unmöglich zu machen. Das Vorbereitungsgeschäft mit ihr würde also, wenn es nicht ganz wieder ins Stecken geriethe, sicher nur sehr langsam vorrücken, und dennoch keine reiche Ausbeute gewähren. Und wie hart würden sich die Verordneten arbeiten, oder handeln, wenn das Geschäft an die Gebrechen in der landschaftlichen Organisation, und besonders in der landschaftlichen Administration, oder Haushaltung käme? Noch einmal, mein Freund! die Individuen sind mir alle werth und schätzbar, und ich meine nicht, daß sie alle für den Vorbereitungsausschuß unwählbar seyn sollen; vielmehr wünsche ich aufrichtig, daß diejenigen Verordneten, deren Einsicht, Patriotismus, Ansehen, und humane Denkungsart bekannt sind, in denselben aufgenommen werden. Aber der gesammten Verordnung, wie sie bestellt und organisiret ist, würde ich das befragliche Geschäft nimmermehr anvertrauen.

Es giebt noch einen Weg, dem Landtage vorzuarbeiten. Die Regierung könnte für sich ganz

ganz allein die auf demselben zu fassende Abschlüsse, oder, in so ferne daraus ein Ganzes gebildet werden will, das neue Landesgrundgesetz entwerfen, und hierauf den allgemeinen Landtag blos zu dem Behufe zusammen kommen lassen, um ihm diese Entwürfe zur endlichen Berathung und Annahme vorzulegen. Allein Sie werden bald selbst einsehen, daß, wenn man glaubt, auf diese Art die Inconvenienzen des Landtages zu vermindern, und das letzte Ziel am sichersten zu erreichen, man sich wohl am meisten irren möge. Ich will Sie hier nicht an den Entwurf zu einer neuen Erklärung der Landesfreiheit in Baiern, den man uns in den Materialien zu einem künftigen Landtage in Baiern bekannt macht, erinnern. Denn wenn er gleich in der nämlichen Absicht zur Hand mag gearbeitet worden seyn, so will ich ihn doch deßwegen nicht als Beweis meiner Meinung anführen, weil ich dabei keine Absicht, Wahl und Prüfung der Regierung voraussetzen kann. Auch ist der Verfasser wahrscheinlich von dem Gedanken ausgegangen, seinen Entwurf nicht einem ordentlich versammelten Landtage, sondern den Landständen einzeln, und allen Gemeinden in

Baiern zur Erklärung der Annahme oder Nichtannahme vorlegen — oder vielmehr die Erklärung der Annahme durch gut gewählte Kommissärs und Beamte, und durch vorsichtig behandelte Pfarrer bewirken zu lassen. Nur meine Verwunderung muß ich Ihnen gelegenheitlich ausdrücken, daß Häberlin im 19ten Hefte seines Staatsarchivs jene Arbeit, die man der Form und Materie wegen höchstens für einen Schülerversuch ansehen darf, einen Entwurf einer neuen, gewiß sehr heilsamen Constitution für Baiern nennen konnte; und zur Ehre dieses rühmlichst bekannten Schriftstellers, dem die ganze Welt über die Eigenschaften einer heilsamen Constitution bessere Begriffe zutrauen wird, muß ich blos annehmen daß er dieses Urtheil, auf Veranlassung seines Correspondenten ausgesprochen habe, ohne den Entwurf selbst schon gelesen zu haben. — Allein lassen Sie zu jener Vorarbeit von der Regierung auch die einsichtsvollesten und unbefangensten Männer ernennen, so werden sie doch den Fehlern der Einseitigkeit, der Unvollständigkeit, und selbst der Partheilichkeit nicht ganz entgehen, und der Landtag wird mit der Stimmung

mung zusammentreten, gegen Entwürfe, die nur von Einer Parthei herrühren, nicht genug auf seiner Hut seyn zu können. Es werden also selbst über die unverfänglichsten Puncte Bedenken, oder Debatten entstehen; und da Widersprüche um so unangenehmer aufgenommen werden, je mehr sie vorgefaßten Meinungen begegnen, so werden die daraus entstehenden Handlungen einen Charakter annehmen, der, obgleich zu spät, zur Ueberzeugung führen wird, daß die in Frage stehende Vorarbeit einen Landtag weder von allen Deliberationen abhalten, noch dieselben sonderlich abkürzen, oder ruhiger machen könne. Ganz anders wird es sich mit Entwürfen verhalten, welche unter der Concurrenz eines von den Landständen betrauten Ausschusses zu Stande gekommen sind.

Um jedoch allen Einwürfen, die Sie, mein Freund! in Ihrem nächsten Briefe mir vielleicht noch entgegen zu stellen gedenken, zuvor zu kommen, so sey mir erlaubt, über die schon so oft und laut geäußerte Besorgniß, daß ein Landtag dennoch unerwartete Ereignisse herbeiführen, und für die öffentliche Ruhe gefährlich werden

könnte

könnte, einige Bemerkungen anzufügen, obgleich ich mich in dieser Hinsicht etwa auch begnügen dürfte, Sie blos auf die Haupterklärung der landschaftlichen Verordnung vom 17. März 1800. und auf die unpartheiische Prüfung des Antrages über einen Landtag in Baiern, die ich Ihnen schon vor einiger Zeit zum Lesen überschickte, hinzuweisen. Es gehört ohne Widerrede zu den durch Erfahrung erhärteten Wahrheiten, daß in allen Staaten immer nur eine kleine Anzahl Menschen allenfalls zu unruhigen Bewegungen geneigt ist, die grosse Mehrzahl hingegen die Ordnung und Ruhe will, und um beide zu erhalten, sich lange Zeit selbst Ungerechtigkeiten gefallen läßt. Die Regierung muß jener Minorität viele Vorwände und Waffen an die Hand geben, wenn sie im Stand seyn soll, diese Majorität zu erhitzen, und in Bewegung zu setzen. Hierinn hat es eben die Königliche Regierung in Frankreich nur zu sehr versehen; sind wir aber denn in dem nämlichen Falle? Wer aus den Folgen der Versammlung der Reichsstände in Frankreich auf die Folgen eines Landtages in einem Teutschen Reichslande, und besonders in Baiern schließt, vergißt nicht nur

jene

jene Wahrheit, sondern auch den großen ungeheuern Unterschied einer Menge Umstände, die natürlich ganz verschiedene Wirkungen hervorbringen. Gemüthsart des Regenten, Moralität des Hofes, und der Großen, Nationalcharakter, Stimmung der bewafneten Macht, Größe und Bevölkerung des Staates, Zustand des größten Theiles der Nation in Hinsicht auf Aufklärung Sitten und Bedürfnisse, innere und äußere Staatsverhältnisse — wie verschieden alle diese Dinge in Frankreich, unter Ludwig XVI. und in Baiern unter Maximilian Joseph! Ich werde Sie mit keinem Commentar darüber ermüden; Sie wissen das alles selbst so gut, als ich Ihnen sagen kann. Aber auf einige andere Umstände muß ich Sie noch aufmerksam machen. Als man in Frankreich die Reichsstände versammelte, räumte man dem dritten Stande eine doppelte Repräsentation ein, ohne zur Bedingniß zu machen, daß jeder Deputirter desselben Grundeigenthum besitzen sollte; und das war unstreitig schon ein großer Fehler. Denn eben dadurch wurde es möglich, daß unter den Deputirten des dritten Standes heftige Advocaten, Intriganten und Leute, die an der Erhal-

tung der öffentlichen Ruhe kein besonderes Interesse hatten, sondern bei einer gänzlichen Umwälzung eher zu gewinnen, als zu verlieren hoffen konnten, auftraten. Allein man verband damit einen noch weit größeren Fehler; man ließ die wichtige, und Folgenreiche Frage: Ob die Stände abgesondert, oder gemeinschaftlich deliberiren sollten? unentschieden, und jedermann weis, daß die Debatten der Ständeversammlung über diese Frage, die unausweichlich allen ihren Beschäftigungen voraus gehen mußten, und über die Art der Legitimation der Deputirten ihren Anfang nahmen, den dritten Stand nach und nach zu dem Entschlusse führten, sich in Vereinigung mit einigen wenigen Deputirten der Geistlichkeit zur Nationalversammlung zu erklären, und hierdurch gleichsam die Revolution zu eröfnen. Diese Fehler sind bei einem Landtage in Baiern (obgleich auch sie hier nicht die nämlichen Folgen haben könnten, wie in Frankreich) nicht zu befürchten, oder vielmehr unmöglich, weil durch die hergebrachte Verfassung des Landes nicht nur der Erscheinung solcher Leute, die kein Eigenthum haben, vorgebeugt, sondern auch die Deliberationsart der

Stände

Stände deutlich bestimmt ist, und von der Regierung nicht zu erwarten steht, daß sie durch eine schiefe Politik, oder durch mißverstandene Popularität verleitet, die Einberufung des Landtages mit Maaßregeln verbinden werde, die erst das Resultat seiner verfassungsmäßigen Deliberationen und Beschlüsse werden müssen. Endlich vergesse man doch nie die Vortheile, die gerade in dieser Hinsicht die Teutsche Reichsverfassung noch gewähret. Als die Französische Ständeversammlung der schwachen, übelberathenen, inconsequenten Regierung über den Kopf hinauswuchs: da gab es keinen höheren Schiedsrichter oder Friedensstifter mehr, und der Ausgang des Kampfes hieng blos von der Kühnheit und vom Zufalle ab. Allein in Teutschen Reichsländern schützet der Recurs an die höchsten Reichsgerichte den Regenten gegen widerrechtliche Forderungen seiner Stände und Unterthanen, oder gegen den Geist der Empörung eben so, wie diese gegen Misbrauch der Landeshoheitlichen Rechte des ersteren. Oder warum soll denn gerade nur in Baiern selbst zur Friedenszeit nicht möglich seyn, was in mehreren Reichsländern selbst während des Krieges statt hatte? Seit

 wann

Bayerische Staatsbibliothek München

wann hat denn der Baier aufgehöret, bedächtlich, friedfertig, und bescheiden zu seyn? Und was berechtiget denn zu der schimpflichen Voraussetzung, daß er leichter, als der Sachse, oder ein anderer Reichsländer vergessen werde, was er seinem Fürsten, seinem Vaterlande, und seiner eigenen Wohlfahrt schuldig sey? Ich begreife es sehr wohl, wenn man nach einem Ereignisse, wie die Französische Revolution war, schüchtern wird, und es giebt allerdings noch einige besondere Vorsichten, die nicht überflüßig seyn mögen. Die Regierung gebe nicht das erste Beispiel widerrechtlicher, oder verfassungswidriger Handlungen, um nicht Retorsionen zu provociren, und sich nicht selbst die grossen Mittel wider Ruhestöhrer, oder widerrechtliche Anmassungen des Landtages zu nehmen, die das Recht, und die Verfassung in ihre Hände gelegt haben. Sie behandle jeden, der mit auswärtigen Höfen oder deren Ministern zu colludiren wagt, als Verräther; aber sie lasse sich eben so wenig über ihre innere Angelegenheiten von fremden Ministern influenziren. Regierung und Stände werden wohl thun, über das Vergangene den Schleier der Vergessenheit zu werfen, oder von begangenen

Bayerische Staatsbibliothek München

nen Sünden nur in so weit mehr Notiz zu nehmen, als es nöthig seyn wird, um sie für die Zukunft zu verhindern. Allein jene übertriebene Besorgniß, die man von den übeln Wendungen eines Landtages heget, kann ich am Ende wahrlich nur für Vorwand, oder Kunstgriff derjenigen ansehen, die entweder ein böses Gewissen haben, und vom Landtage Recriminationen befürchten; oder derer, die alle Mißbräuche und Gebrechen verewigen möchten, weil sie sich wohl dabei befinden; und könnte sich die Regierung zur Affectation jener Besorgniß erniedrigen, so würde ich ihr selbst keine reinen Absichten zutrauen.

Noch eine Waffe giebt es, deren sich die Gegner des Landtages selbst dann noch bedienen, wenn sie zugeben müssen, daß er wünschenswerth sey, und für die öffentliche Ruhe ohne Gefahr ablaufen werde. „Was wird aber bei allen dem „am Ende herauskommen"? fragen sie, bald mit einem halb mitleidsvollen und halb verachtenden Lächeln, bald mit wahrem Schmerze; und ich gestehe Ihnen, mein Bester! bei unserer Freundschaft, daß diese Frage anfänglich mich immer am meisten erschütterte. Denn wenn sie auch

auch nicht mit dienstfertigen Inductionen oder Anspielungen begleitet wurde, so fielen mir doch selbst gewöhnlich sogleich mehrere Individuen ein, von denen ich mir freilich in keinem Falle viel versprechen konnte. Allein nach einer näheren Zergliederung dieser Frage, nach einer genaueren Untersuchung, was jeder damit sagen wollte, und nach längerem Nachdenken über den Gegenstand überhaupts, machte mich auch dieser Einwurf nicht mehr verlegen. Gar oft fiel die Verlegenheit vielmehr auf seine Urheber zurück, seitdem ich mir angewöhnt habe, sie vor allem um eine nähere Erklärung über das, was sie vom Landtage eigentlich fordern, zu bitten. Es zeigte sich, daß sie sehr einseitige Ansichten hatten, oder mit dem allgemeinen Besten es eben nicht am redlichsten meinten; und daß sie die wahrscheinlichsten oder gewissen Vortheile des Landtages übersahen, oder für nichts achteten, und wohl gar eher fürchteten als wünschten, dagegen aber Forderungen machten, die weder die Billigkeit noch die Klugheit rechtfertiget. „Aber „was wird am Ende herauskommen?" mögen vielleicht auch Sie, mein Freund! mir entgegen rufen; und ich verfehle nicht, Ihnen aufrichtig

zu bekennen, wie ich mir selbst diese Frage beantworte. Eine gänzliche Aufhebung aller Scharwerken und Zehenden, eine gänzliche Vernichtung aller grundherrlichen Rechte, eine Abschaffung aller Privilegien, Ungleichheiten, und Auszeichnungen, eine Hingebung aller geistlichen Güter zu profanen Zwecken — eine Verfassung, und ein Staatsverwaltungssystem nach ganz reinen Grundsätzen (wovon gewisse Leute seit einiger Zeit so gerne gesprochen haben, ohne vielleicht sich selbst zu verstehen, oder sich gerne darüber näher zu erklären) erwarte ich vom nächsten Landtage nicht, weil ich mich überzeugt halte, daß es die Regierung weder gerecht, noch rathsam finden kann, so viel zu verlangen, und weil ich glaube, daß selbst die gemeinen Unterthanen und ihre Vertheidiger nicht so weit in ihren Wünschen gehen werden. Wer kann eine Erschütterung der Existenz von Tausenden wollen, die unvermeidlich zu weit aussehenden Processen, und zur Ergreifung aller Mittel, die die Verzweiflung eingiebt, führen würde? — Aber ich verspreche mir von dem kommenden Landtage eine neue Bestimmung der Gewaltvertheilung zwischen dem

Lan-

Landesfürsten und den Landständen als Landesvertretern, oder eine genauere Bezeichnung der Concurrenzrechte der letzteren bei Ausübung gewisser Hoheitsrechte — die Festsetzung eines guten, und einseitig oder willkührlich nicht mehr verrückbaren Staatsverwaltungssystems — und eine bessere Organisation des landschaftlichen Körpers überhaupts sowohl, als seiner künftigen Ausschüsse; ich verspreche mir ein heilsameres Erhebungs- und Verwaltungs-System der öffentlichen Auflagen, kräftige Maaßregeln zur Tilgung der Landesschulden, und die Grundlagen zu kurzen und ruhigen Postulatshandlungen; ich verspreche mir endlich wohlthätige Modificationen derjenigen Privilegien und Vorrechte, welche der allgemeinen Wohlfahrt, und der Billigkeit eben so, wie dem Geiste des Zeitalters entgegen sind — folglich wohlthätige Beschlüsse über die bisherige Steuerfreiheit, über die Privatgerichtbarkeit, über die Zehenden, Scharwerken und den Laudemialunfug; ich erwarte die Erneuerung der alten allgemeinen, höchst wichtigen Landesfreiheit, welche Gäste (Ausländer, hergelaufene Fremde) billig von Staatsämtern ausschließt — aber auch die Sanction

des

des Grundsatzes, daß in Zukunft der Unadeliche wie der Adeliche zu den ersten Staatsämtern (die obersten Kammer- Küchen- Keller- und Stallmeisterstellen, die auf das Wohl des Landes weniger Einfluß haben, mögen immer ausschlüßlich dem Adel verbleiben) soll gelangen können. Sie fangen vielleicht an, den Kopf zu schütteln, und glauben, daß ich mir von unseren Mitständen immer noch zu viel verspreche. Allein ein Theil derselben wird aus Furcht, aus Ehrgeiz, oder Schaam und Schwäche thun, was der andere Theil (den ich wahrlich doch so gar klein nicht halte) aus Ueberzeugung der Nothwendigkeit, aus Liebe zur Gerechtigkeit und zum Frieden thun wird. Dieses Resultat wird um so weniger fehlen, wenn die Handlungen des Vorbereitungsausschusses, und des Landtages mit einer zweckmäßigen Publicität begleitet sind. Denn es gehöret in der That viel Unverschämtheit, oder Gefühllosigkeit dazu, um unläugbare Mißbräuche, wie z. B. der Bierzwang war, mit offenem Helm vor dem Publikum vertheidigen zu wollen. Und wenn auch der Erfolg des nächsten Landtages meinen Hofnungen nicht ganz entsprechen sollte, so wird er doch durch

die unausbleibliche Landesgrundgesetzliche Verordnung, daß künftighin periodisch immer nach einer gewissen Anzahl Jahre ein allgemeiner Landtag eintreten werde, die Möglichkeit herstellen, um das Gute, was er noch nicht leistet, auf dem nächst darauf folgenden zu realisiren, und so auf jedem Landtage allmählig der allgemeinen Wohlfahrt durch diejenigen Verbesserungen nachzuhelfen, die die Umstände erfordern werden.

Freuen Sie sich doch, mein Bester! mit mir über diese herzerhebende Aussicht, und bleiben Sie überzeugt, daß ich mit unveränderlicher Hochachtung verharre, Ihr ꝛc. ꝛc.

Fünfter Brief.

Str. den 17. März 1801.

Wenn es Ihnen, mein werthester Freund! auffällt, daß Sie auf Ihren letzten Brief von mir so spät Antwort erhalten, so bitte ich Sie, es lediglich der Dazwischenkunft einiger dringender Geschäfte, und nebenbei einer gewissen Unbehaglichkeit, die im Grunde nicht Krankheit war, aber mir doch in den wenigen Augenblikken der Musse alle Lust- und Anlage zum Brieseschreiben nahm, zuzuschreiben. Seit gestern fange ich an, wieder etwas freier zu athmen, und ich mache es zu einer meiner ersten Obliegenheiten, an Sie zu schreiben.

Der Friede mit Oesterreich und dem Teutschen Reiche ist also abgeschlossen, und die respectiven Armeen kehren nach und nach in ihr Heimath zurück! Ich will mir über einige Artikel nicht den Kopf zerbrechen, und aus ihnen Gründe für die Wahrheit meiner längst geäußerten

ten Besorgnisse herausgrübeln; ich will der Zukunft die Aufschlüsse überlassen, und inzwischen von dem Genius unseres Vaterlandes, von dem Beistande derjenigen Mächte, denen an der Erhaltung Baierns gelegen ist, und von dem klugen Benehmen unserer Regierung noch das Bessere hoffen. Ich will mich in dieser Hinsicht lediglich der Freude überlassen, die jenes längst gewünschte Ereigniß über die ganze Menschheit ausgießt, und uns noch besonders gewähren muß. Unser Vaterland wird bald ganz von fremden Truppen geräumt, und somit denn das einzige, das größte Hinderniß eines allgemeinen Landtages verschwunden seyn. Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie neugierig ich auf das Benehmen der landschaftlichen Verordnung bin. Es muß sich nun bald zeigen, ob sie ihre Ansicht oder Auslegung der Erklärungen ihrer Committenten, wie sie selbe in ihrem unterthänigsten Berichte vom 21. Oct. v. J. der höchsten Stelle zu erkennen gab, wirklich zur Richtschnur ihrer Handlungen machen, und die Einberufung des Landtages, ihrer unverkennbaren Pflicht gemäß betreiben, oder in die alte Schlafsucht verfallen, unter allerlei Wendungen ruhig beisammen bleiben,

ben, und für ein behagliches Nichtsthun ihre Taggelder verzehren werde.

Beinahe fange ich an das leztere zu befürchten; und deswegen ist es mir doppelt angenehm, daß nicht nur Sie, mein Freund! endlich mit mir über diese wichtige Angelegenheit in der Hauptsache einig sind, sondern auch andere Mitstände in Ihrer Gegend, wie Sie mir schreiben, immer mehr und mehr unsere Ueberzeugung theilen, und die Zahl der Landtagsfreunde vermehren. Fahren Sie unbedenklich fort, meine Briefe alle diejenigen lesen zu lassen, für welche der Gegenstand Interesse hat. Auf schriftstellerischen Ruhm bin ich dabei nicht ausgegangen, um mich der Nachläßigkeit und Simplicität derselben zu schämen; und sonst glaube ich mich darüber vor keinem Menschen scheuen zu dürfen. Ich schreibe nicht für mich, nicht für meinen Stand, sondern für das allgemeine Beste nach meiner Ueberzeugung; ich würde, wenn ich heute Gelegenheit hätte, vor Maximilian Joseph eben so sprechen, wie ich in meinen Briefen an Sie schreibe. Es kann nicht fehlen, daß manche meiner Standescollegen die sie lesen,

mich

mich einen Narren, oder unklugen Schwärmer nennen; und sie mögen zum Theil recht haben. Ich könnte die Vortheile, die uns theils die Verfassung, und das Recht, theils der Besitzstand oder das liebe Herkommen einräumt, wie andere auch, fortgenießen, so lange es möglich ist; es könnte mir sogar glücken, eine der in unserm Rentamte eben erledigten Land- und Rittersteuererstellen (wenn anders die Verordnung sie noch zu ersetzen sich befugt halten kann) zu erlaufen, und mit der Zeit in die Verordnung selbst vorzurücken; ich dürfte vielleicht nur für den Bierzwang oder wider den Landtag schreiben, um mich wieder von der Mackel zu reinigen, die ich mir in den Augen einiger Landschaftsverordneten durch die Unterzeichnung der bittlichen Vorstellung, und der gedruckten Erklärung auf das Circularschreiben zugezogen habe. Allein diejenigen, welche von den Vorrechten und Privilegien, die uns von dem Volke absondern, gar nichts aufopfern, und eben deswegen dem Landtage entgegen arbeiten wollen, dürften wahrlich nicht viel klüger handeln. Sie haben gewiß selbst schon mehr als hundertmal gelesen, oder durch Ihr eigenes Nachdenken berechnet,

wohin ein solches Benehmen am Ende unfehlbar führen werde. Und ist denn die Abwägung der Vor- und Nachtheile für unsere Personen, oder für unseren Stand, die einzige Boussole nach der wir unsere Handlungen richten sollen? Oder soll uns denn gerade nur so grober Eigennuz leiten? Wenn die Aufopferung eines Theiles unserer Vorrechte der Preis ist, mit welchem wir nicht nur den anderen Theil sicher stellen, sondern auch unserm Vaterlande eine bessere Verfassung geben, und die Segnungen der gemeinen Unterthanen verdienen können: wer soll sich da nicht herzlich gerne dazu verstehen? — Doch ich merke, daß mir warm um das Herz wird, und deklamiren will ich durchaus nicht; ich breche also schnell ab; um zur Beantwortung der übrigen Punkte Ihres Briefes zu kommen.

Sie sind mit mir über die dringende Nothwendigkeit des Landtages, und über den Nutzen desselben vollkommen einverstanden; Sie beehren die Ideen, welche ich Ihnen über die Art und Weise, in welcher derselbe allenfalls wirken soll, mit einem Beifalle, der mir, oder vielmehr meinem Freunde, dem sie eigentlich zugehören,

hören, nicht anders als sehr schmeichelhaft seyn kann. Nur darüber stehen sie noch an, ob es besser sey, wenn der Landtag gleich nach dem Abzuge der fremden Armeen, und nach Verfluß derjenigen Zeit, welche zu den nöthigsten Anstalten und Vorbereitungen, wenn sie anders noch nicht im Reinen sind, erforderlich seyn mag, oder erst nach Berichtigung des grossen Indemnisationsgeschäftes einberufen werde. Allein kaum kann ich glauben, daß Sie dieß in wahrem Ernst geschrieben haben. Bedenken Sie nur, was unser Vaterland seit 9 Monaten ausgestanden habe, und wie tief besonders der Bauernstand in den meisten Gegenden herabgebracht sey! Da ist wahre und ergiebige Hülfe nöthig; und die kann nur der Landtag geben. Die Regierung, und unsere Verordneten mögen noch so viel von Peräquation der Kriegsschäden reden und schreiben, sie wird doch nicht erfolgen; und wenn auch darinn etwas geschieht, so ist es wohl eine kleine Linderung des Schmerzens, aber keine Heilung der Wunden. Es ist schleunige Hülfe nöthig; bis aber in Lüneville, oder anderswo die Entschädigungssache wird entschieden seyn, dürften leicht noch Jahre verfließen. Ich

traue

traue der Regierung allerdings die Absicht, oder wenigstens die Geneigtheit zu, die Entschädigungen, die ihr im Baierischen Kreise, oder an den Gränzen Baierns zu Theil werden, mit dem Hauptlande nach Möglichkeit zu amalgamiren. Ich gebe sogar die Hofnung noch nicht auf, auch Neuburg und die Oberpfalz noch mit dem Mutterlande vereiniget zu sehen. Die Grundsätze einer weisen Staatsverwaltung werden noch über Intriquen, Partikularinteressen, und Machiavellistische Sophismen obsiegen; und ein Vertrag, in dem man einerseits für das Schattenbild einer mißverstandenen Selbstständigkeit, und für persönliche Vortheile die Landschaft zu Grabe beförderte, andererseits aber der Aufstellung einiger Bestimmungen, die nachher wiederrufen wurden, oder geradehin ohne Vollzug blieben, und der Bekanntmachung eines eben so wenig realisirten Prejectes zu einer Hypothekenbank, die Vortheile einer vereinfachten, und conzentrirten Administration aufopferte, wird wieder in das Nichts zurückgehen, wozu ihn der Mangel der Vollmacht, mit dem er von einem Theile abgeschlossen ward, und eine ehrliche Politik ohnehin verdammen. Aber glauben Sie denn nicht, daß sich die Indemnitäts-

tätsländer, und die alten Avulsa nur dann gerne an Baiern anschließen werden, wenn es ihnen eine gute, und von ihren abschreckenden Fehlern gereinigte Verfassung anbieten kann? Oder meinen Sie, daß Menschen, die nur in der Verwirrung, Trennung und Paralysirung der Kräfte ihren Vortheil finden, dann noch so leichtes Spiel haben werden, um eine heilsame Vereinigung zu verhindern? Und kann denn nicht einer solchen Consolidation auf dem Landtage vorgearbeitet werden? Oder was hindert denn, dieselbe wenigstens in Ansehung der Oberpfälzischen Herzogthümer einsweilen zu reguliren? — Ist hingegen an eine Vereinigung der zusammen gelegenen, und arrondirenden Länder in Eine Masse, unter einerlei Verfassung gar nicht zu denken, so sehe ich nur um so weniger ein, warum der Landtag bis zur gänzlichen Berichtigung der noch so weit aussehenden Indemnisationsangelegenheit ausgesetzt bleiben soll. Das Pfalzbaierische Churhaus mag für seinen Verlust viel oder wenig erhalten, so wird das auf die innern Angelegenheiten Baierns keinen großen Einfluß haben, die Gebrechen unserer Verfassung nicht heben, und nicht einmal in den Postulaten einen wesent-

sentlichen Unterschied hervorbringen. Nur das Zuströmen, und Eindringen fremder Leute in hohe und niedere Baierische Amtsstellen wird nach dem Verhältnisse des grösseren oder minderen Gewinns sichtbar werden; und das ist wahrlich keine Folge, die die Verzögerung des Landtages erwünschlich macht.

Etwas mehr hat mich im ersten Augenblicke Ihre Frage: Wo der Landtag gehalten werden soll? in Verlegenheit gesetzt. Wenn ich aber alles wohl überlege, so muß ich Ihnen sagen, daß ich für München stimme. Der Landtag soll doch vom Landesfürsten mit Feierlichkeit eröfnet werden. Nun bedenken Sie aber, was es für Kösten und Unbequemlichkeiten verursachen müßte, wenn der Hof mit den Ministern, Hofämtern, Garden, und anderem nöthigen Personale auch nur auf kurze Zeit nach einer Regierungsstadt ziehen sollte. Wie schwer würde da das Unterkommen des Hofes mit seinem Gefolge, und der Landstände werden. Andere Inconvenienzen würden sich in dem Gange der Geschäfte des Landtages und seines Ausschusses zeigen. Denn wollten sie in einer mehr

oder weniger entfernten Regierungsstadt bis zu ihrem Ende geführet werden, so könnten sie unvermeidlich nur sehr langsam fortrücken, weil nicht angenommen werden darf, daß der Landesfürst die ganze Zeit ihrer Dauer dort verbleiben würde. Würde man aber daselbst den Landtag blos eröfnen, den Vorbereitungsausschuß wählen lassen, und diesen alsdann nach München berufen wollen, so kann ich mir nur um so weniger einen hinreichenden Grund hiezu einbilden. Wir müssen auch hier wieder einen Baierischen Landtag von einer Französischen Reichsständeversammlung, und München von Paris unterscheiden. Vielleicht erinnern Sie mich an die Landesverfassung, nach welcher die Landtage Abwechselungsweise im Ober- und Unterlande sollen gehalten werden. Doch hierauf muß ich Ihnen erwiedern, daß man sich schon die drei letzten Landtage hieran nicht mehr gebunden gehalten habe, indem bekanntermassen alle drei in München sind gehalten worden.

Sie schließen Ihren Brief mit dem Wunsche, daß ich hier und dort möchte mehr in das Detail eingegangen seyn, und Ihnen auch über

das,

das, was auf dem Landtage beschlossen werden soll, meine Gedanken mitgetheilt haben möchte. Allein dieß soll der Gegenstand meiner künftigen Briefe werden, die ich Ihnen bis zur Eintretung des Landtages allenfalls noch schreiben kann; und überrascht er uns früher, als ich hoffe, so gehören Sie ohnehin zu denjenigen, denen ich immer zuerst mein ganzes Vertrauen schenken, und mich mündlich erklären werde.

Leben Sie wohl, mein Freund! und bleiben Sie immer gewogen Ihrem ꝛc. ꝛc.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Plienningen, Dietrich von

Dietrich von Plienningen, oder vertraute Briefe eines Niederbaierischen Landstandes über die wichtigste Angelegenheit seines Vaterlandes

[S.l.] 1801

Bibl.Mont. 3218-26#Cah.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10722217-5